

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 09.12.2015

**1. Präventionsarbeit der Landesregierung vor neuen gesellschaftlichen Herausforderungen -  
Wie gut ist der Landespräventionsrat Niedersachsen vorbereitet?**

Abgeordnete Helge Limburg, Anja Piel, Belit Nejat Onay, Meta Janssen-Kucz und Julia Willie Hamburg (Grüne)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der beim Justizministerium angesiedelte Landespräventionsrat Niedersachsen ist 1995 mit der Zielsetzung gegründet worden, durch eine gesamtgesellschaftliche Prävention die Kriminalität in Niedersachsen zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Kriminalprävention ist vor allem eine kommunale Aufgabe. Bisher sind in 200 Städten und Gemeinden kommunale Präventionsräte aktiv, die staatliche und zivilgesellschaftliche Kräfte bündeln. Ihr Ziel ist es, örtliche Kriminalitätsanalysen zu erstellen und hieraus passende Präventionsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Es ist die Aufgabe des Landespräventionsrates, die Kommunen dabei zu unterstützen und zu beraten.

Seit einiger Zeit fragen sich Bürgerinnen und Bürger besorgt, wie sich internationale Krisen und Konflikte, aber auch örtlich wahrnehmbare Phänomene wie Radikalisierung und Demokratie- und Menschenfeindlichkeit künftig auf ihr Leben auswirken werden. Ein Anstieg von Kriminalität und Gewalt wird befürchtet. Diese Ängste werden ganz gezielt von rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen aufgegriffen und für Stimmungsmache genutzt. Zudem werden bereits Zunahmen im Bereich der politisch motivierten Gewalt verzeichnet, die sich gegen Flüchtlinge, Flüchtlingsunterkünfte, Helferinnen und Helfer richten.

Es ist Aufgabe des Landespräventionsrats (LPR), wirksame Strategien zu entwickeln, die der Radikalisierung und der politisch sowie religiös motivierten Demokratie- und Menschenfeindlichkeit vorbeugen. Gleichzeitig dürften andere aktuelle Formen von Gewalt und Kriminalität in der Präventionsarbeit nicht vernachlässigt und vergessen werden.

1. Wie sieht das Angebot der Landesregierung im Bereich der kommunalen Prävention durch den LPR derzeit aus, und welche konkreten Unterstützungs- und Beratungsangebote stellt die Landesregierung durch den für die kommunalen Präventionsgremien bereit?
2. Welche Beiträge leistet die Landesregierung durch den LPR zur Prävention von Radikalisierung, von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie von politisch oder religiös motivierter Gewalt, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation?
3. Wo setzt die Landesregierung weitere Arbeitsschwerpunkte des LPR?

**2. Sind Zelte zur Unterbringung der Flüchtlinge im Winter sicher?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Hillgriet Eilers, Dr. Marco Genthe, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die hohe Zahl von Menschen, die derzeit nach Niedersachsen kommen, stellt alle vor große organisatorische Aufgaben. Ihre Unterbringung gestaltet sich hierbei mehr als schwierig. Noch immer leben viele Menschen in Zelten, weil zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht.

Trotz eines vergleichsweise milden Novembers steht der Winter unmittelbar bevor. In Norddeutschland bedeutet dies neben Kälte und Schnee auch, dass mit teilweise schweren Stürmen zu rechnen ist. Die Zelte, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, sind offenbar nicht dafür ausgelegt, solchen Witterungsbedingungen Stand zu halten.

Ende November zog das Sturmtief „Nils“ über Norddeutschland. Dies führte dazu, dass in Bremen zum wiederholten Male 1 000 Flüchtlinge aus Zelten in Sicherheit gebracht werden mussten. Auch in Niedersachsen kann es zu einer solchen Situation kommen.

1. Wie viele Flüchtlinge sind aktuell an welchen Standorten in Zelten untergebracht?
2. Wann plant die Landesregierung, die Zelte durch feste Wohneinheiten zu ersetzen?
3. Wie sind die Planungen im Fall von Unwettern wie Stürmen, um die Flüchtlinge schnellstmöglich sicher unterzubringen?

### 3. Wie viele Personen sind in Niedersachsen ausreisepflichtig?

Abgeordneter Ansgar Bernhard Focke (CDU)

#### Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Zuzug von Asylsuchenden nach Niedersachsen reißt nicht ab. Ein wichtiges Mittel zum Aufrechterhalten der Funktionsfähigkeit des Asylsystems ist nach Aussage des Innenministers die konsequente Rückführung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern.

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich in Niedersachsen aktuell auf (bitte aufschlüsseln nach abgelehnten Asylbewerbern und gegebenenfalls anderen Gruppen)?
2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden im November 2015 in ihre Herkunftsländer bzw. in Umsetzung der Dublin-III-VO in einen anderen EU-Staat zurückgeführt?
3. Wie viele Abschiebungen sind im November 2015 aus jeweils welchen Gründen gescheitert?

### 4. Bürgerwehren vor Flüchtlingsunterkünften in Niedersachsen - welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

Abgeordnete Marco Brunotte und Dr. Christos Pantazis (SPD)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

1 200 Flüchtlinge sind seit September 2015 in der Lützow-Kaserne in Schwanewede untergebracht, Menschen aus dem Irak und aus Syrien, die vor Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. In einer Facebook-Gruppe haben sich mehrere Hundert Menschen organisiert, die nach Recherchen von NDR und TAZ gegen die untergebrachten Flüchtlinge hetzen. In dieser Gruppe werden die Flüchtlinge als „Kriminelle“ bezeichnet. Es hat sich eine „Bürger-Patrouille“ in Schwanewede gebildet, die nachts auf Streife geht, um im Umfeld der Unterkunft „Vergewaltiger“, „Einbrecher“ und „Diebe“ abzuschrecken. Organisiert werden Facebook-Gruppe und Bürgerwehr aus rechtsextremen Kreisen. So scheinen Aktive der NPD ebenso wie Mitglieder militanter Neonazi-Gruppen und einer Neonazi-Band („Strafmass“) zu den Verantwortlichen zu gehören.

Auch für Braunschweig-Kralenriede hat sich über Facebook eine „Bürgerwehr Braunschweig“ organisiert. Diese soll Verbindungen in die Rocker-, Hooligan- und rechte Szene haben. Zeitweise sollen sich diese Aktiven auch an der Organisation von „Bragida“ beteiligt haben. Die Bürgerwehr will in einheitlicher Uniform aus „schwarzer Kleidung mit grünem Barrett“ im Umfeld der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig aktiv werden.

1. An welchen Orten in Niedersachsen haben sich nach Erkenntnis der Landesregierung Bürgerwehren im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften gegründet bzw. gibt es konkrete Pläne, diese zu gründen?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beteiligung von Rechtsextremen an den jeweiligen Bürgerwehren?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Bürgerwehren auch vor dem Hintergrund des staatlichen Gewaltmonopols ein, und wie begegnet sie diesen?

**5. Frauen und Kinder auf der Flucht - Wie sieht der effektive Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt aus?**

Abgeordnete Elke Twesten (Grüne)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht. Die UNO geht davon aus, dass mindestens 50 Prozent aller Flüchtlinge Frauen und Mädchen sind. Frauen fliehen wie Männer wegen Unterdrückung und Verfolgung, aus politischen, wirtschaftlichen und religiösen Gründen.

Ein erheblicher Teil dieser Geflüchteten, die in Deutschland Schutz suchen, haben schon in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht, sind Opfer von Krieg und Gewalt, Misshandlungen und Übergriffen geworden. Ihre besondere Situation muss berücksichtigt werden, und sie dürfen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften keinen weiteren Gefährdungen ausgesetzt werden.

Menschen, die in ihren Herkunftsländern oder bereits auf der Flucht Opfer von Gewalt geworden sind oder von ihr bedroht waren, laufen besondere Gefahr, wieder Opfer von Gewalt zu werden.

Im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt wird auch immer wieder auf die besondere Verletzbarkeit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Trans- und Intersexuellen Menschen (LSBTTI) hingewiesen.

Diversen Berichten zufolge erfahren Frauen, Kinder und LSBTTI auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Belästigung bis hin zu Vergewaltigungen.

Laut der Organisation „Women in Exile“ gibt es in den Flüchtlingsunterkünften „keine Frau, die nicht eine Geschichte von aufdringlichen Blicken, widerlichen Kommentaren, unerwünschtem Anfassen oder Vergewaltigung erzählen könnte“ (focus online 26.11.2015). Auch wird berichtet, dass Frauen sich in Aufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften aus Angst nachts nicht mehr auf die Toilette trauen. Die Landesregierung gab in ihrer Antwort auf eine Anfrage aus der FDP-Fraktion (Drucksache 17/4430) im Oktober an, dass auch in Niedersachsen „strafrechtlich relevante Sachverhalte gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt geworden“ sind.

Die Dunkelziffer liegt nach Schätzungen von Experten um ein Vielfaches höher.

Die *taz* beklagt in ihrer Ausgabe vom 24. September, dass die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein keine „Handlungskonzepte gegen sexualisierte Gewalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ hätten (*taz* 24. September 2015). Einige Bundesländer haben daraufhin Hilfsangebote für missbrauchte Flüchtlingsfrauen und frauenspezifische Einrichtungen zum Schutz von allein reisenden Frauen mit und ohne Kinder geschaffen. Niedersachsen plant aktuell, ein ausschließlich für Frauen und Kinder vorgesehenes Flüchtlingsheim in Dassel im Solling einzurichten.

Last but not least hat auch der Landesfrauenrat Niedersachsen die Landesregierung und die Kommunen aufgefordert, die besondere Situation von Frauen auf der Flucht zu beachten und eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Insbesondere die Unterbringung müsse nach anerkannten Konzepten zur Gewaltprävention erfolgen.

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes Wilhelm Röhrig, ist vor allem wegen der Kinder beunruhigt: „Ich bin in größter Sorge, dass die vielen Kinder in Flüchtlingsunterkünften nicht ausreichend vor sexueller Gewalt geschützt sind.“ Deswegen hat Röhrig bereits im August eine Checkliste an Mindeststandards für die Prävention von sexualisierter Gewalt vorgelegt (u. a. PM 19. August 2015).

1. Wie viele Fälle mit eindeutigen Bezug auf sexuelle Gewalt sind aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gemeldet worden?
2. Welche besonderen Konzepte gegen Gewalt an Frauen und Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften hat die Landesregierung in den vergangenen Monaten entwickelt, und welche weiteren frauenspezifischen Unterbringungsmöglichkeiten und Hilfsangebote sind geplant?
3. In welcher Weise sorgt die Landesregierung dafür, dass die Mindeststandards des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, die vor allem Kinder vor sexueller Gewalt schützen sollen, in niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften dem Personal und den Bewohnern bekannt sind und eingehalten werden, und wie wird dem besonderen Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen Rechnung getragen ?

#### **6. Zeitplan für die „Entrümpelungsaktion“ an niedersächsischen Schulen**

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Rahmen des niedersächsischen Philologentages am 25. November 2015 in Goslar sagte Ministerpräsident Stephan Weil: „Ich finde es deswegen sehr gut, dass Kultusministerin Heiligenstadt in einem groß angelegtem Projekt ausloten will, auf welche Weise die Schulen in Niedersachsen sich besser auf den Kern ihrer Arbeit konzentrieren können. Man mag es eine ‚Entrümpelungsaktion‘ nennen oder eine andere Überschrift finden - ich wünsche diesem Vorhaben jedenfalls alles erdenklich Gute. Die Kultusministerin wird alle Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen, aber auch selbstverständlich alle Verbände einladen, mit ihren Vorschlägen zu diesem Vorhaben beizutragen. Sie wird diese Vorschläge nicht im stillen Kämmerchen, sondern mit den Interessenverbänden darauf abklopfen, möglichst viel Zeit und möglichst viel Energie für die individuelle Förderung der jungen Leute einsetzen zu können. Gehen Sie davon aus, dass ich dieses Projekt und seine Ergebnisse mit großem Interesse verfolgen werde.“

1. Für welche Zeiträume werden Gespräche mit welchen Verbänden geplant?
2. Wann wird die Landesregierung konkret die Arbeitsbelastung der einzelnen Lehrkräfte wie angekündigt abfragen, und wird sie dazu auch eine Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit durchführen?
3. Wann ist mit den ersten Ergebnissen zu rechnen, und wann beginnt die Umsetzung der Ergebnisse?

#### **7. Wie viele Islamisten sind in den letzten Monaten ein- oder ausgereist?**

Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Bei dem Terroranschlag in Paris am 13. November 2015 waren Islamisten beteiligt, die von einem Aufenthalt in den Reihen der Terrororganisation IS nach Frankreich zurückkehrten.

1. Wie viele Personen sind in den letzten fünf Monaten aus welchen Regionen Niedersachsens nach Syrien, in den Irak oder in andere Krisengebiete ausgereist?
2. Wie viele sogenannte Syrienrückkehrer aus welchen Regionen Niedersachsens sind der Landesregierung bekannt?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung derzeit die Zahl von gewaltbereiten Islamisten in Niedersachsen (bitte nach Alter, Gruppen und Regionen aufschlüsseln)?

## 8. „Reichsbürger“ in Niedersachsen - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

### Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Bewegung der „Reichsbürger“ geht davon aus, dass das „Deutsche Reich“ bis heute völkerrechtlich fortbestehe. Die „Weimarer Reichsverfassung“ bestehe weiter, da sie weder von Nationalsozialisten noch von den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschafft worden sei. Somit könne die BRD nicht bestehen und habe keine Souveränität. Nach dieser Theorie sei Deutschland noch immer von den Alliierten besetzt und befinde sich im Kriegszustand. Gesetze und Gerichte seien deshalb ebenso unrechtmäßig wie erhobene Steuern. Zu den Anhängern der „Reichsideologie“ gehören Rechtsextreme, „Anhänger ideologisch bedingter Wahnvorstellungen“ (Amtsgericht Duisburg 2006) und Personen, die finanzielle Absichten und Ziele verfolgen.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 10. Oktober 2015 unter der Überschrift „Reichsbürger nerven Justiz in Niedersachsen“ von Übergriffen aus der Bewegung auf Gerichtsvollzieher. Auch Gerichte und Steuerbehörden berichten von Problemen. So würden Mitglieder der Vereinigung eigene Führerscheine ausstellen, Kennzeichen fälschen, Bußgelder und Steuern verweigern, Rundfunkgebühren ablehnen und staatliche Bedienstete bedrängen. Mit einem „Reichsgeheimdienst“ sollen diese Aktivitäten der Bewegung unterstützt werden.

Am 8. Mai 2004 wurde in Hannover von 26 Personen die „Exilregierung Deutsches Reich“ gegründet, die der Bewegung der „Reichsbürger“ zuzurechnen ist. Sie fordert u. a. die Wiederherstellung der deutschen Grenzen von 1914.

Der Musiker Xavier Naidoo trat am 3. Oktober 2014 bei einer Veranstaltung der „Reichsbürger“ vor dem Bundeskanzleramt in Berlin auf. Der NDR wollte ihn trotzdem als Vertreter Deutschlands zum „Eurovision Song Contest“ schicken - für einen Staat, der nach Überzeugung der „Reichsbürger“ gar nicht existiert. Nach massiver Kritik wurde von dem Plan Abstand genommen.

Anfang Dezember 2015 wurde ein Aktivist der „Reichsbürger“-Bewegung vor dem Kanzleramt festgenommen, nachdem er im Internet an das „Kampfkommando Staufenberg“ appelliert hatte: „Überprüft auch die Panzerfäuste, damit uns da morgen nichts schief läuft“.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Strukturen und Aktivitäten der „Reichsbürger“ in Niedersachsen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die „Reichsideologie“ ein?
3. Ist die Bewegung der „Reichsbürger“ Beobachtungsobjekt beim niedersächsischen Verfassungsschutz?

## 9. Hebammen und werdende Mütter in Not - Selbstbestimmte Geburt in Gefahr?

Abgeordnete Elke Twesten (Grüne)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 25. September 2015 hat die Schiedsstelle entschieden, verbindliche Ausschlusskriterien bei der Geburtshilfe festzulegen. Dazu zählt auch die neue Bestimmung bei Überschreiten des Geburtstermins um drei Tage. Da sich in der Praxis herausgestellt hat, dass bei mehr als 40 % der werdenden Mütter der Geburtstermin um drei Tage überschritten wird, bedeutet dies, dass weit mehr als ein Drittel der Geburten künftig unter die Ausschlusskriterien fallen würde.

In solchen Fällen dürfen in Zukunft nicht mehr eine Hebamme und die werdende Mutter, sondern darf ausschließlich eine Ärztin/ein Arzt entscheiden, wo eine Frau ihr Kind zur Welt bringt. Der Deutsche Hebammenverband kritisiert, dass Frauen entgegen den gesetzlichen Regelungen „keine selbstbestimmte freie Wahl des Geburtsortes mehr“ haben und dass die Entscheidung ein „schwerer Einschnitt in das Berufsrecht der Hebammen“ sei (Pressemitteilung Deutscher Hebammenverband vom 25. September 2015). Medienberichten zufolge wird an einem der wichtigsten Pfeiler der Geburtshilfe und ältesten Frauenberufe der Welt „gewaltig“ gewackelt, da dieser damit „in Deutsch-

land Stück für Stück ausradiert“ und „wegrationalisiert“ würde. Dabei gehe es längst nicht mehr „nur um überbeuerte Haftpflichtversicherungen, sondern auch um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen“ (n-tv 21. Oktober 2015).

Schon vor einigen Jahren belegte eine Studie, dass Deutschland bei der Nachfrage nach Hebammen und ihren Leistungen zunehmend an einer Unterversorgung leidet (Gutachten des IGES Instituts zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe aus 2012). Darunter fällt nicht nur das abnehmende Angebot der freien Geburtshilfe an sich, sondern zunehmend auch die Vorsorge und die Wochenbettbetreuung. Der Mangel ist deutlich und vor allem in ländlichen Regionen spürbar: Auf der „Landkarte der Unterversorgung“ sammelt der Deutsche Hebammenverband eindruckliche Fälle, in denen Frauen keinen Erfolg hatten, eine Hebamme zu finden.

1. Wie bewertet die Landesregierung die nun geltende Ausschlusskriterienregelung und deren Auswirkung auf die Geburtshilfe in Niedersachsen, wenn zu erwarten ist, dass bei mehr als 40 % der Entbindungen künftig nicht mehr die werdende Mutter und ihre Hebamme entscheiden, wo das Baby zur Welt kommt, sondern eine Ärztin/ein Arzt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wonach Hebammen und Mütter in der Vergangenheit nach Überschreitung des Geburtstermins um drei Tage beim Geburtsort Fehlentscheidungen getroffen haben sollen, die zu nachweisbaren Komplikationen führten, wodurch der „schwere Einschnitt in das Berufsrecht der Hebammen“ und in das bisherige Selbstbestimmungsrecht der werdenden Mütter begründet werden könnte?
3. Bringt sich die Landesregierung beim Bund und auf Landesebene jetzt und in Zukunft ein, um den Rückgang von Geburtskliniken und Hebammen in Niedersachsen zu stoppen und gleichzeitig die natürliche Geburt im System wieder zu stärken und sie finanziell besser zu stellen als Kaiserschnitte, gegebenenfalls in welcher Weise?

#### 10. Wie können Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefährdungen durch Energydrinks und/oder Shots geschützt werden?

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Energydrinks sind bei Jugendlichen als Muntermacher in Diskotheken, auf LAN-Partys oder für die Schule sehr beliebt. Nach einer Ende Mai veröffentlichten Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit greifen bereits 68 % der Teenager in der EU zu Energydrinks. Jeder vierte von ihnen überschreitet mit drei und mehr Dosen hintereinander die als unbedenklich eingestufte Menge Koffein. In Deutschland trinkt jeder zehnte Jugendliche regelmäßig das aufputschende Getränk.

Die Gesellschaft der Europäischen Kinderkardiologen warnt eindringlich vor Gesundheitsgefahren durch den Konsum von Energydrinks, denn sie stehen im Verdacht, Herzrhythmusstörungen, Krampfanfälle, Nierenversagen und sogar Todesfälle zu verursachen. Sie fordert daher genauso wie die Verbraucherzentrale Niedersachsen, den Verkauf von Energydrinks an Jugendliche unter 18 Jahren zu verbieten. Darüber hinaus fordert die Verbraucherzentrale eine strengere Kennzeichnung mit Warnhinweisen auf den Energydrinks. Diese sollten gleich auf den Vorderseiten der Dosen zu lesen sein.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse vorliegender Untersuchungen zum Verzehr und zur gesundheitlichen Wirkung von Energydrinks, Shots und/oder Sweets im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefahren für Kinder und Jugendliche?
2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen nach einem Verkaufsverbot von Energydrinks an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?
3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, über eine Änderung im Jugendschutzgesetz eine Altersbeschränkung für die Abgabe von Energydrinks und/oder Shots gegenüber Kindern und Jugendlichen einzuführen? Falls nein, warum nicht?

**11. Wie ist der Sachstand bei der A 26 (Teil 1)?**

Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 6. November 2015 sollte erneut die A 26 Gegenstand der Beratungen sein.

Mit der Mehrheit der Regierungsfractionen wurde eine Unterrichtung abgelehnt. Die daher zurzeit offenen Fragen in Sachen A-26-Weiterbau wurden dem zuständigen Ministerium per E-Mail vom 29. Oktober 2015 übermittelt. Eine Beantwortung ist bisher nicht erfolgt.

1. Welchen Sachstand haben die Klagen gegen die Freigabe der A 26 zwischen Horneburg und Jork?
2. Welchen Sachstand hat der Streit zweier Bieter um den Auftrag für den Bau des Vorbelaugungsdammes im 3. Bauabschnitt zwischen der Este und der L 235/B 3neu in Neu Wulmstorf?
3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die unter 2. erwähnte Verzögerung?

**12. Welche Krankenhäuser hat Ministerin Rundt bei der stationären Akutversorgung für die Menschen im Süden von Osnabrück im Blick?**

Abgeordnete Gerda Hövel und Martin Bäumer (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In einer Kleinen Anfrage vom September 2014 hatten wir Sozialministerin Rundt im Zusammenhang mit dem im Oktober 2014 geschlossenen Krankenhaus in der Stadt Dissen a. T. W. gefragt: „Gibt es bereits konkrete Planungen oder Absprachen mit Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Dissen, Bad Rothenfelde, Bad Laer oder Glandorf in Akutfällen ein Krankenhaus in der vorgeschriebenen Zeit bzw. im vorgeschriebenen Radius erreichen können?“. In ihrer Antwort hatte die Ministerin ausgeführt: „Nein. Im Landkreis und in der Stadt Osnabrück gibt es neben Dissen noch 16 weitere Krankenhäuser, die die stationäre Akutversorgung sicherstellen.“

1. Welche 16 Krankenhäuser mit stationärer Akutversorgung im Landkreis und in der Stadt Osnabrück hat Sozialministerin Rundt in ihrer Antwort vom September 2014 gemeint?
2. Welche dieser Krankenhäuser sind in 20 bis 30 Minuten von Bürgern aus Dissen, Bad Rothenfelde, Bad Laer oder Glandorf erreichbar?
3. Nehmen alle diese Krankenhäuser an der Notfallversorgung teil?

**13. Folgen der bisher fehlenden Möglichkeit der Antragstellung bei dem Projekt „Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger“**

Abgeordnete Astrid Vockert und Frank Oesterhelweg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ziel des Projekts „Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ ist es laut Aussage des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), „durch Bildungsveranstaltungen für junge Konsumenten und Familien das ökonomische und soziokulturelle Engagement im eigenen Lebensumfeld, das Interesse an einer positiven Entwicklung des ländlichen Raumes und somit die regionale Identifikation zu stärken. Dialogstrukturen sollen aufgebaut werden, die zur Bildung von Synergien zwischen regionalen Wirtschaftsakteuren aus Landwirtschaft, Bildung und Touristik beitragen.“

Aktuell müssen die mehr als 40 Anbieter von Bildungsprojekten jedoch auf eine Förderung verzichten, weil die Förderrichtlinien im ML bisher nicht abgestimmt wurden. Obwohl der vorherige Ver-

rechnungszeitraum am 30. Juni 2015 endete, ist es am 8. November 2015 nicht möglich, die Projektförderung zu beantragen. Eine rückwirkende Mittelbewilligung ist bisher ausgeschlossen.

1. Welche Folgen hat die verzögerte Antragstellung für die Projektpartner?
2. Wie hoch ist der Verlust an Fördermitteln, den die Bildungseinrichtungen durch die Verzögerung kompensieren müssen?
3. Was tut die Landesregierung, um den Schaden so gering wie möglich zu halten und doch eine rückwirkende Mittelbewilligung zu ermöglichen?

#### 14. Kosten der Wolfspopulation im Raum Diepholz/Vechta

Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie die *Oldenburger Volkszeitung* in ihrer Ausgabe vom 27. November 2015 berichtet, hat das Land bisher 16 Anträge auf Förderung wolfsabweisender Zäune mit einer Fördersumme von 77 000 Euro genehmigt. Antragsteller waren Tierhalter aus den Landkreisen Diepholz und Vechta. Darüber hinaus habe das Land 9 500 Euro als Ausgleichszahlungen für erlittene Wolfsschäden (Tierrisse) an Tierhalter aus diesen Landkreisen ausgezahlt.

Tierhaltern, die von einem Wolfsriss betroffen sind und die für ihre Herden wolfsabweisende Maßnahmen, wie z. B. Elektrozäune, Herdenschutzhunde und Herdenschutzesel, realisieren, entstehen zusätzliche Kosten, die auch in Bezug auf diese landwirtschaftliche Branche von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Dazu sind folgende Beispiele zu nennen:

- Schäfer, deren Herden von Rissen betroffen sind, treiben ihre Tiere von den Wiesen auf die Hofstelle. Dort müssen die Tierhalter dann unter hohen Kosten zufüttern.
  - Wolfsabweisende Zäune bedürfen, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten, einer aufwendigeren Pflege und Unterhaltung.
  - Herdenschutzhunde und -esel verursachen erhebliche Anschaffungs- und dauerhafte Unterhaltungskosten.
  - Verlieren überlebende Schafe nach einem Riss ihre Lämmer, bekommt der Tierhalter dies nicht als Billigkeitsleistung ersetzt.
  - von Billigkeitsleistungen durch das Land sind auf 15 000 Euro pro Halter und für den Zeitraum von drei Jahren begrenzt (sogenannte De-Minimis-Regel). Tierhalter, die von Rissen stark und/oder mehrmals betroffen sind, müssen darüber hinausgehende Schäden selber tragen.
  - Tierhaltungsbetriebe, insbesondere Schafzuchtbetriebe, die in durch den Wolf betroffenen Regionen liegen, sind kaum noch verkäuflich. Die Eigentümer stehen vor einem hohen Wertverlust.
1. Wie hoch beziffert das Land die bisher geleisteten Ausgleichszahlungen, die ursächlich auf die Tatsache zurückgehen, dass sich im Raum Diepholz/Vechta wieder eine Wolfspopulation gebildet hat?
  2. In welcher Höhe (Größenordnung, zu belastende Haushaltsstelle) wird das Land in 2016 nach eigener Planung Fördergelder und Ausgleichszahlungen aufgrund dieser Wolfspopulation leisten müssen?
  3. Wie hoch schätzt das Land die im Zuge der Rückkehr des Wolfes entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten, die bei den Tierhaltern anfallen und die den Tierhaltern nicht durch Zahlungen des Landes ausgeglichen werden?



**15. Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung der LAB NI in Bramsche-Hesepe**

Abgeordnete Clemens Lammerskitten, Otto Deppmeyer und Ansgar Focke (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 10 der CDU-Abgeordneten Heidemarie Mundlos, Clemens Lammerskitten und Angelika Jahns am 13. November 2015 führte der Innenminister in der Antwort auf die erste Frage (Änderungen in den Führungspositionen an den Standorten Bramsche und Braunschweig in den letzten zwölf Monaten) aus: „Der ehemalige Standortleiter Bramsche, Conrad Bramm, ist zum 15. Oktober zur Übernahme der Standortleitung Osnabrück an den Standort Osnabrück umgesetzt worden. Herr Klaus Dierker ist derzeit kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut.“

1. War vor Herrn Dierker eine andere Person für die Übernahme der Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung in Bramsche-Hesepe nach Herrn Bramm vorgesehen?
2. Wenn dies zutrifft: Um welche Person handelte es sich, und aus welchen Gründen kam es nicht zu der Übernahme?
3. Wenn ja zu Frage 1: Aus welchem Grund wurde diese Angabe bei der Beantwortung der Anfrage unterlassen?

**16. Wie viele junge Menschen mit Realschulabschluss haben bislang das Polizeistudium erfolgreich abgeschlossen?**

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit, sich mit Realschulabschluss und dem Besuch der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung zuzüglich eines Praktikums für den Einstieg in den Polizeidienst zu qualifizieren.

1. Wie viele Personen haben die Möglichkeit einer Qualifikation für den Polizeidienst über den Realschulabschluss, den Besuch der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie ein Praktikum in den letzten fünf Jahren genutzt?
2. Wie viele dieser Personen haben das anschließende Studium an der Polizeiakademie erfolgreich abgeschlossen?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

**17. Wie organisiert die Landesregierung die Rückführung abgelehnter Asylbewerber?**

Abgeordneter Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Auf die Frage der Abgeordneten Angelika Jahns nach der Einrichtung eines Rückkehrmanagements nach dem Vorbild Baden-Württembergs antwortete Innenminister Pistorius in der Plenarsitzung am 12. November 2015 (Seite 7771 des Plenarprotokolls) „bislang gibt es keine erkennbaren Defizite im Vergleich mit der in Baden-Württemberg aufgebauten anderen Aufgabenerledigungsstruktur.“

1. Wie viele Mitarbeiter sind bei der Landesregierung mit der Organisation von Rückführungen wie beschäftigt?
2. Wie viele und welche Charterflüge wurden von der Landesregierung für Sammelrückführungen in 2014 und 2015 jeweils genutzt?
3. Mit wie vielen Ärzten arbeitet die Landesregierung zusammen, um eine schnelle Feststellung über eine kurzfristige Erkrankung der Ausreisepflichtigen zu ermöglichen?

**18. Wie wird die Landesregierung das Kammergesetz novellieren?**

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Frank Oesterhelweg, Heiner Ehlen, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Otto Deppmeyer (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Landtages steht: „Die rot-grüne Koalition wird die vorhandenen Strukturen in der Agrarverwaltung mit dem Ziel überprüfen, die hoheitlichen Aufgaben von der Selbstverwaltung zu trennen und die zukünftige Förderpolitik für die ländlichen Räume in einer Hand zu bündeln.“

1. In welchen konkreten Punkten und wie genau plant die Landesregierung, das Kammergesetz zu novellieren?
2. Wie wird die Landesregierung die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen in den Prozess zur Überarbeitung des Kammergesetzes einbeziehen?
3. In Nordrhein-Westfalen hat der dortige Landwirtschaftsminister Remmel durchgesetzt, dass bei der Umorganisation der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen die Position eines ständigen Vertreters des Kammerdirektors als Landesbeauftragtem eingerichtet wurde. Plant die Landesregierung die Einrichtung einer solchen Position auch für die Landwirtschaftskammer Niedersachsen?

**19. Wie viele Asylsuchende kommen in Niedersachsen ohne Identitätspapiere an?**

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Viele Asylbegehrende kommen ohne Identitätspapiere, was das Asylverfahren und eine etwaige Rückführung erschwert.

1. Wie viele der in Niedersachsen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 asylbeantragenden Personen legten keine Identitätspapiere vor?
2. Bei wie vielen dieser Personen konnten mittlerweile die Identität festgestellt und Ersatzpapiere beschafft werden?
3. Wie geht die Landesregierung mit Asylsuchenden um, die keinen Beitrag zur Feststellung ihrer Identität leisten?

**20. Wie viele Asylsuchende sind im November 2015 nach Niedersachsen gekommen?**

Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Land Niedersachsen erlebt derzeit einen starken Ansturm von Asylsuchenden. Täglich kommen Hunderte Personen nach Niedersachsen, um Asyl zu beantragen.

1. Wie viele Asylsuchende sind im November 2015 nach Niedersachsen gekommen (einschließlich Schätzung der nicht registrierten Personen)?
2. Wie viele Asylanträge wurden in Niedersachsen im November 2015 gestellt?
3. Wie viele Asylanträge von in Niedersachsen untergebrachten Asylbewerbern wurden im November 2015 wie entschieden?

**21. Erweiterter Katastrophenschutz in Braunschweig und in Niedersachsen**

Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit Schreiben vom 5. August 2015 teilte die Stadt Braunschweig mit, dass die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes mit Fahrzeugen die Stadt zunehmend vor Probleme stelle. Von einem Gutachter der Bundesfinanzdirektion sei festgestellt worden, dass hier stationierte Löschfahrzeuge abgängig seien. Daher habe die Stadt Braunschweig das Ministerium für Inneres und Sport um Einschätzung gebeten, von welcher Zeitschiene bei der Beschaffung von Fahrzeugen des erweiterten Katastrophenschutzes auszugehen sei.

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Stadt Braunschweig bei der Beschaffung von Fahrzeugen des erweiterten Katastrophenschutzes zu unterstützen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation des erweiterten Katastrophenschutzes in Niedersachsen und für die Stadt und die Region Braunschweig?
3. Wie ist die Situation der Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes in Niedersachsen?

**22. Wann ist ein Krankenhaus ein Krankenhaus?**

Abgeordnete Rudolf Götz und Dr. Max Matthiesen (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die in Braunlage ansässige Klinik Dr. B. für Psychosomatik und Psychotherapie begehrt die Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes mit 30 vollstationären Krankenhausbetten. Die Landesregierung hat die Aufnahme in den Krankenhausplan im Wesentlichen mit der Begründung abgelehnt, die Einrichtung sei kein Krankenhaus. Dagegen hat die Klinik geklagt. Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 28. Oktober 2015 (Az. 5 A 14/14) wurde die Landesregierung verpflichtet, den Antrag der Klinik Dr. B. auf Aufnahme in den Krankenhausplan unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Die Berufung wurde zugelassen.

1. Wer beurteilt, ob die Krankenhauseigenschaft nach § 107 Abs. 1 SGB V vorliegt, und welche Rolle spielt diese Beurteilung bei der Aufstellung des Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen?
2. Geht das Land in dem geschilderten Fall in die Berufung?
3. Wird das Land die Klinik Dr. B. unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts mit 30 vollstationären Betten in den Krankenhausplan aufnehmen?

**23. Wie viel Geld gibt es in Niedersachsen für Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?**

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der in leichter Sprache abgefassten Pressemitteilung des Sozialministeriums anlässlich des Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2015 ist zu lesen: „In Niedersachsen wird viel für Menschen mit Behinderung gemacht: Für sie werden passende Wohnungen gebaut. In denen können sie gut wohnen und bekommen Hilfe. Für neue Wohnungen in Niedersachsen gibt es 400 Millionen Euro vom Land.“

1. Wie viele Millionen Euro gab es vom Land in den Jahren 2013 bis 2015 für neue Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?
2. Wie viele Millionen Euro gibt es vom Land in den Jahren 2016 bis 2018 für neue Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?

3. Wie viele Millionen Euro gibt es vom Land in den Jahren 2016 bis 2018 für neue Wohnungen in Niedersachsen ohne die Berücksichtigung von Bundesmitteln und ohne die Berücksichtigung von Mitteln, die als Kredite von der NBank aufgenommen werden (diese Frage bitte in leichter Sprache beantworten)?

**24. Kompensieren Haushaltsreste die zulasten der Kommunen geplante Kürzung der Mittel aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz?**

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 2. Dezember 2015 haben die kommunalen Spitzenverbände die Vorwegentnahme von 15 Millionen Euro aus den Mitteln des Entflechtungsgesetzes für die Kommunen zugunsten des Landesstraßenbaus kritisiert. Wie von den kommunalen Spitzenverbänden weiter ausgeführt wurde, habe die Staatssekretärin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Daniela Behrens, in Gremien des NLT ausgesagt, dieser Entzug von kommunalen Mitteln werde durch Haushaltsreste kompensiert werden.

1. Wie hoch sind die Ausgabereste aus den Entflechtungsmitteln für den Straßenbau und für den kommunalen Straßenbau?
2. Wie hoch ist das Antragsvolumen für den kommunalen Straßenbau, das bisher nicht bedient werden kann?
3. Trifft die Aussage der Staatssekretärin zu, dass die Reste den Verlust der 15 Millionen Euro für den Straßenbau/ÖPNV vollständig kompensieren, und warum wurden diese Reste nicht bereits vorher eingesetzt?

**25. Findet Gewaltprävention an Schulen ohne Unterstützung durch das Kultusministerium statt?**

Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Das Kultusministerium weist auf seiner Internetseite unter dem Stichwort „Gewaltprävention“ u. a. auf das Projekt „Klasse2000“ hin. Dort heißt es: „Klasse2000 ist ein Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen frühzeitig und kontinuierlich zu stärken. Dabei setzt es auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften und externen Klasse2000-Gesundheitsförderern.“

Die St. Martin Grundschule Bösel steht dem Projekt positiv gegenüber und hat für das Projekt Sponsorenmittel eingeworben. Dabei sind Reisekosten in Höhe von 14 Euro entstanden, die die Schule über das Schulbudget abrechnen wollte. Die Landesschulbehörde hat der Schule daraufhin mitgeteilt, dass es sich bei „Klasse2000“ „nicht um eine Landesaufgabe gem. Kostenlastverteilung nach dem NSchG handelt.“ Deshalb dürften zulasten des Schulbudgets keine Zahlungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Klasse2000“ geleistet werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Engagement der Lehrkräfte der Grundschule Bösel im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt „Klasse2000“?
2. Wie unterstützt das Kultusministerium Schulen bei der Durchführung des Gewaltpräventions-Projekts „Klasse 2000“?
3. Wer soll die Reisekosten tragen, die im Zusammenhang mit dem vom Kultusministerium erworbenen Gewaltpräventions-Projekt „Klasse2000“ entstehen?

**26. Wie viele Deutschkurse für Flüchtlinge starten 2015?**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Im Oktober 2014 hat die CDU-Landtagsfraktion einen Antrag zur „Sprachförderung für Flüchtlinge“ in den Landtag eingebracht. Darin wurde die Landesregierung aufgefordert, den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese in Niedersachsen ankommenden Flüchtlingen Kurse zum Erwerb der deutschen Sprachen anbieten können. Der Antrag wurde u. a. damit begründet, dass der Spracherwerb eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, dass sich Asylsuchende, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, schnellstmöglich in das neue Lebensumfeld und das Arbeitsleben integrieren können. Für den Haushalt 2015 schlug die CDU-Landtagsfraktion vor, die einzurichtenden Kurse mit 800 000 Euro zu finanzieren. Dies wurde von SPD und Grünen abgelehnt.

Im Juli 2015 hat der Landtag mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015 beschlossen, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur 750 000 Euro für Sprachkurse zur Verfügung zu stellen. Im September 2015 wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt Maßnahmen zum Spracherwerb von Flüchtlingen mit weiteren 5 Millionen Euro unterstützt. Im Wesentlichen sollen damit, wie 2014 von der CDU-Landtagsfraktion gefordert, flächendeckend über die niedersächsischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache angeboten werden.

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wird das Land sicherstellen, dass künftig alle erwachsenen Asylsuchenden in Sprachkursen Deutsch lernen können?“ hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 1. Dezember 2015 mitgeteilt: „In allen Landkreisen sind zurzeit im Rahmen des Landesprogramms zur Sprachförderung für Flüchtlinge noch Mittel für Deutschkurse vorhanden.“ Der Antwort zufolge können Bildungsträger mit den zur Verfügung stehenden Mitteln 605 Kurse mit einem Unterrichtsvolumen von je 200 Unterrichtsstunden und 80 Kurse mit einem Unterrichtsvolumen von 60 Unterrichtsstunden anbieten. Die Sprachkurse würden entsprechend dem Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Weiter teilt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in seiner Antwort mit, dass es die „Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Flüchtlingen“ am 14. September 2015 weitergegeben hat.

1. Wie viele der 685 Kurse, die 2015 angeboten werden könnten, werden tatsächlich bis zum Jahresende 2015 stattfinden bzw. beginnen?
2. Warum war es nicht möglich, die Fördergrundsätze bereits vor dem 14. September 2015 zu veröffentlichen?
3. Für wie viele der 3 400 ehrenamtlichen Sprachbegleiterinnen und -begleiter haben die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur angekündigten Schulungen, für die im laufenden Haushaltsjahr 300 000 Euro bereitstehen, bereits begonnen?

**27. Wie geht es nach der Schließung des Klinikums Osnabrücker Land in Dissen weiter?**

Abgeordnete Filiz Polat (Grüne)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Schließung des Krankenhauses in Dissen hatte 2014 für anhaltende Proteste in der Bevölkerung gesorgt. Die Bürgerinnen und Bürger Dissens und Umgebung beklagten eine fehlende Akut- und Notfallversorgung und forderten bei zahlreichen Mahnwachen eine solche Akut- und Notfallversorgung mit angegliedertem Medizinischem Versorgungszentrum (MVZ).

Auf meine Anfrage „Wann kommt das Medizinische Versorgungszentrum in Dissen?“ antwortete Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt am 20. Februar 2015 wie folgt: „Eine in Dissen vorhandene und funktionierende ambulante Akut- und Notfallversorgung kann einen reibungslosen Ablauf von Notfall- und Rettungsdiensteinsätzen erleichtern. Im Sinne einer medizinisch hochwertigen

gen und wohnortnahen Grundversorgung wird derzeit eine Lösung für eine bedarfsgerechte Erstversorgung im südlichen Landkreis Osnabrück erarbeitet. Sinnhaft hierbei könnte die Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sein, Realisierungsmöglichkeiten werden aktuell geprüft.“

Weiter heißt es in der Antwort der Landesregierung: „Es werden seit der Schließung des Klinikums Osnabrücker Land in Dissen intensive Gespräche zur Etablierung eines MVZ in Dissen geführt, konkrete Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor.“

Ferner gibt es vor dem Hintergrund des Leerstandes des alten Krankenhausgebäudes die Diskussion, das Gebäude des ehemaligen Klinikums Dissens als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. So führe der Osnabrücker Oberbürgermeister Wolfgang Griesert laut *Neuer Osnabrücker Zeitung* (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/641383/osnabruck-sucht-weiter-unterkunfte-fur-fluechtlinge#gallery&0&0&641383>) bereits Gespräche mit Landrat Michael Lübbersmann (Landkreis Osnabrück) und Dissens Bürgermeister Hartmut Nümann über eine mögliche kommunale Unterbringung von Flüchtlingen in der ehemaligen Klinik (400 bis 500 Plätze) und dem Schwesternwohnheim (120).

1. Zu welchem (Zwischen-)Ergebnis haben die Gespräche seitens der Landesregierung mit den Krankenhausträgern, dem Landkreis Osnabrück und gegebenenfalls anderen Beteiligten aus der Region Osnabrück bezüglich der Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums geführt?
2. Wie steht die Landesregierung dem Konzept gegenüber, das alte Krankenhausgebäude als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes oder gegebenenfalls als Außenstelle der LAB Bramsche/Hesepe mit angeschlossenem MVZ zu nutzen?

## 28. Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Abgeordnete Belit Onay, Filiz Polat, Ottmar von Holtz, Julia Hamburg, Thomas Schremmer, Meta Janssen-Kucz, Elke Twesten, Miriam Staudte und Anja Piel (Grüne)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 18. Dezember 2014 die Entschließung „Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen“ der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 17/1619) angenommen. Damit wurde die Landesregierung u. a. aufgefordert, für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der gesetzlichen Krankenversicherung analog dem Bremer Modell zu prüfen.

In letzter Zeit kursieren diverse kommerzielle Angebote zu elektronischen Gesundheitskarten namens Komcard, Refugee Identification Card oder Nationale Flüchtlingskarte von Firmen wie Ordermed, Vitabook oder Health Card GmbH. Für diese Karten wird gegenüber Kommunen, Parteigliederungen oder Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern geworben. Laut einem Bericht der *TAZ* vom 19. November 2015 beabsichtigt die niedersächsische Stadt Geestland die Einführung einer „Karte für Flüchtlinge, auf der von den Gesundheitsdaten bis zu den Asylakten alles gespeichert werden soll“. Der Niedersächsische Flüchtlingsrat hat Zweifel geäußert, dass dies mit dem Datenschutz vereinbar ist, und die niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz um eine Überprüfung gebeten.

1. Welche Ergebnisse hat die durch die oben genannten Plenarinitiative angestoßene Prüfung der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte seitens der Landesregierung bisher erbracht?
2. Was ist der Landesregierung hinsichtlich der genannten kommerziellen Angebote zu elektronischen Gesundheitskarten, insbesondere auch aus datenschutzrechtlicher Sicht, bekannt?
3. Wie sieht die Landesregierung diese kommerziellen Angebote im Vergleich zu ihren eigenen Bestrebungen, insbesondere auch aus datenschutzrechtlicher Sicht?

**29. Wie hoch ist der Aufwand für die Polizei bei der Begleitung von Schwerlasttransporten?**

Abgeordnete Thomas Adasch, Rudolf Götz, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Gegenwärtig beklagen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus verschiedenen Gründen eine große Arbeitsüberlastung. Sie fordern daher vermehrt die Entlastung von „überflüssigen“ Aufgaben wie der Begleitung von Schwerlasttransporten.

1. Wie viele Dienststunden von Polizisten wurden bislang im Jahr 2015 für die Begleitung von wie vielen Schwerlasttransporten aufgewendet?
2. Wie hoch sind die Kosten für das Land für die Begleitung von Schwerlasttransporten durch die Polizei?
3. Wie hoch sind die Kosten für Unternehmen für die Genehmigung und Begleitung von Schwerlasttransporten durch die Polizei?

**30. Suche der Landesregierung nach geeigneten Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden**

Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion am 13. November 2015 (Nr. 13) hat der Innenminister auf die zweite Frage nach der Zahl der von der Landesregierung angesprochenen Eigentümer ausgeführt: „Eine aktive Ansprache von Eigentümerinnen und Eigentümern von Immobilien, die gegebenenfalls zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind, erfolgt dann, wenn Dritte auf eine solche Immobilie hinweisen. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien treten aber direkt an die Landesverwaltung heran, um eigene Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen anzubieten.“

1. Wie viele Eigentümer haben sich jeweils in den Jahren 2014 und 2015 mit dem Angebot einer konkreten Immobilie zur Unterbringung von Asylsuchenden an die Landesregierung gewandt (bitte jeweils die konkrete Zahl benennen)?
2. Wie viele Eigentümer von Immobilien wurden von der Landesregierung in den Jahren 2014 und 2015 zwecks einer möglichen Unterbringung von Asylsuchenden angefragt (bitte jeweils die konkrete Zahl benennen)?
3. Wie viele und welche im Landeseigentum befindlichen Immobilien wurden in den Jahren 2014 und 2015 auf ihre Eignung zur Unterbringung von Asylsuchenden geprüft (bitte eine chronologische Liste)?

**31. Was tut die Landesregierung gegen familiäre Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?**

Abgeordnete Petra Joumaah, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Landesfrauenrat Niedersachsen befasste sich in einer Resolution vom 9. Oktober 2015 mit dem Gewaltschutz von geflüchtete Frauen und Kindern. Darin forderte er die Landesregierung und die Kommunen auf, die besondere Situation weiblicher Flüchtlinge zu beachten. So müsse Frauen und Kindern in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Schutz vor Übergriffen durch Männer garantiert werden. Ferner müssten geschützte Räume und Rückzugsmöglichkeiten für Frauen geschaffen werden.

In der Ausgabe 6/2015 der Zeitschrift *proPOLIZEI* des Innenministeriums wird in einem Artikel über offene Fragen bei häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften berichtet. Darin wird das Problem

geschildert, dass seit 2002 zwar grundsätzlich bei häuslicher Gewalt derjenige, der geschlagen hat, gehen müsse. Dies sei in Flüchtlingsunterkünften jedoch nicht möglich.

Auch sei laut Bericht in *proPOLIZEI* der Schutz von Opfern in Massenunterkünften vom dortigen Personal nicht sicherzustellen, wenn die Opfer vor Ort blieben. Es sei daher einfacher und auch kein Problem, Opfer zum eigenen Schutz im Frauenhaus oder an anderen sicheren Orten unterzubringen.

1. Wie viele Fälle häuslicher oder - hier richtiger formuliert - familiärer Gewalt und von Gewalt durch andere Mitbewohner in Flüchtlingsunterkünften sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie oft wurden bislang Frauen und Kinder aus Flüchtlingsunterkünften wegen der o. a. Gewalt in Frauenhäusern untergebracht?
3. Was tut die Landesregierung, um die Forderung des Landesfrauenrates zum Gewaltschutz geflüchteter Frauen und Kinder zu erfüllen?

**32. Eilentscheidung des Landrates Bartels nach § 81 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Wie kommt die Landesregierung zu ihrer Rechtsauffassung?**

Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Linsingen-Kaserne in Hameln wurden am 6. September 2015 kurzfristig vom Land Niedersachsen zunächst 93 Asylbewerber untergebracht. Dies geschah mit ehrenamtlichen Kräften des DRK, des THW, der Feuerwehr und der Hilfe externer Firmen. Inzwischen sind dort wohl über 600 Personen untergebracht. Geplant ist dort laut einer Pressemitteilung des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 15. September 2015 die Unterbringung von bis zu 1 000 Personen.

Die Übernahme des Betriebs durch den Landkreis ist nach Ansicht des Landrates und der Kreisverwaltung eine Entscheidung, für die grundsätzlich der Kreisausschuss und für die Bewilligung der notwendigen Gelder der Kreistag zuständig wären.

Am 14. September 2015 hat sich Landrat Tjark Bartels (SPD) selbst im Einvernehmen mit der stellvertretenden Landrätin Leunig (SPD) im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ermächtigt,

- den Nutzungsvertrag für die Linsingen-Kaserne mit der BIWA abzuschließen,
- eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Land Niedersachsen für die im Zusammenhang mit dem Betrieb der „Familien-Erstaufnahmeeinrichtung“ in Hameln als notwendig anfallenden Kosten abzuschließen,
- einen externen Betriebsführungsvertrag zum Betrieb der „Familien-Erstaufnahmeeinrichtung“ abzuschließen,
- die zur Erledigung der vom Landkreis in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben erforderlichen Stellen - soweit erforderlich - extern zu besetzen.

Zu diesem Sachverhalt richtete ich bereits im Oktober-Plenum 2015 eine Kleine Anfrage an die Landesregierung. Insbesondere wurde nach den Voraussetzungen für eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG gefragt. Die Landesregierung antwortete hierauf, dass Eilentscheidungen eines Hauptverwaltungsbeamten nach § 89 NKomVG nicht voraussetzten, dass die Kommune selbst von einem erheblichen Nachteil oder einer Gefahr, der oder die einzutreten drohe, betroffen sein müsse.

In der einschlägigen Kommentierung zu § 89 NKomVG wird diese Ansicht jedoch nicht vertreten. Hingegen gibt es Rechtsprechung zur Vorgängerregelung des § 60 NLO und parallelen Normen in anderen Bundesländern (z. B. OVG NW, DöV 1989 Seite 29), die einen konkreten Nachteil für die Kommune voraussetzt.



So hielt das VG Osnabrück fest: „Voraussetzung der Eilkompetenz nach § 60 NLO ist, dass ein dringender Fall vorliegt, bei dem ohne Eilentscheidung der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren für den Landkreis droht und dass die vorherige Entscheidung des Kreisausschusses nicht eingeholt werden kann.“ *Rathaus und Recht* 22/2005 Seite 10.

1. Welche Rechtsprechung oder Literatur stützt die Auffassung der Landesregierung, dass für Eilentscheidungen nach § 89 NKomVG nicht die Kommune selbst von einem erheblichen Nachteil oder eine Gefahr bedroht sein muss?
2. Welche Umstände lagen bei der Eilentscheidung des Landrates des Landkreises Hameln-Pyrmont am 14. September 2015 vor, deretwegen nicht der nächste Kreisausschuss am 22. September 2015 abgewartet werden konnte?
3. Welche Nachteile oder Gefahren drohten dem Land, um dem Landkreis Hameln-Pyrmont noch vor der Sitzung des Kreisausschusses am 22. September 2015 die Verantwortung für die Unterkunft in der Linsingen-Kaserne zu übertragen?

### 33. Gibt es genug schusssichere Überziehwesten für Niedersachsens Polizei?

Abgeordnete Editha Lorberg, Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert in einer Presseerklärung vom 2. Dezember 2015, dass für Niedersachsens Polizei die Zahl schusssicherer Überziehwesten der Schutzklasse II verdoppelt wird. Es gebe einen erheblichen Nachholbedarf. Mindestens zwei solcher Westen müssten für jeden der ca. 1 000 Streifenwagen Niedersachsens vorhanden sein. Dazu fehlten jedoch schätzungsweise 1 100 Stück.

Der Landesvorsitzende der GdP, Dietmar Schilff, fordert daher eine Nachbesserung des Haushaltsentwurfs für 2016. Es wäre laut Herrn Schilff ideal, wenn alle Polizeibeamtinnen und -beamten sogar mit Überziehwesten der Schutzklassen III und IV geschützt würden.

In jedem Fall forderte die GdP zeitnahe Schulungsmaßnahmen, wie mit den neuen terroristischen Bedrohungen im Arbeitsalltag umzugehen ist.

1. Wie viele Überziehwesten welcher Schutzklassen stehen den niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten zur Verfügung?
2. Wie stellt sich der Schutz bei den einzelnen Schutzklassen dar?
3. Welche der Forderungen der GdP wird die Landesregierung im nächsten Jahr erfüllen?

### 34. Unzumutbare Anfahrtsdauer zum Freizeitarrrest durch beabsichtigte Änderung des Jugendarrestgesetzes?

Abgeordnete Lutz Winkelmann und Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 17/4111 heißt es auf Seite 33: „Die Forderung des OLG Celle hinsichtlich der Fortdauer des Arrestvollzuges in den Räumen der Amtsgerichte wird nicht aufgegriffen. Derzeit werden laut Vollstreckungsplan noch an acht Amtsgerichten Kurz- und Freizeitarrrest vollzogen (Celle, Dannenberg, Tostedt, Cuxhaven, Lingen, Westerstede, Rotenburg/Wümme und Hildesheim). In Hildesheim und Rotenburg ist der Vollzug seit längerer Zeit eingestellt. In Hildesheim erfolgte die Schließung aus Sicherheitsgründen. Die Praxis einer ortsnahen Vollstreckung ist daher ohnehin nicht mehr gewährleistet. Teilweise liegen die vorbezeichneten Amtsgerichte in räumlicher Nähe zu einer Jugendarrestanstalt, sodass eine wesentliche Veränderung nicht eintritt.“

Uns wurde jedoch berichtet, dass im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs an die nächste Jugendarrestanstalt in Verden an den Wochenenden,

die als Zeitraum für den Vollzug des Freizeitarrests vorgesehen sind, sehr schlecht sein soll. Bislang wurde der Jugendarrest in diesem Landkreis im Amtsgericht Dannenberg durchgeführt. Eine Verlegung in die Jugendarrestanstalt in Verden hätte demnach zur Folge, dass mangels Verkehrsverbindungen am Wochenende die Betroffenen erst am Montagmorgen die Rückreise antreten könnten. Dies wäre jedoch ein Widerspruch zum Ziel des Freizeitarrests, nämlich der besseren Vereinbarkeit mit den schulischen bzw. beruflichen Verpflichtungen der Betroffenen.

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage, dass eine wesentliche Veränderung nicht eintritt?
2. Wie sollen Jugendliche, z. B. aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, weit entfernte Jugendarrestanstalten zeitnah für den Freizeitarrrest erreichen?
3. Sind durch die beabsichtigte Regelung eine geringere Bereitschaft zum freiwilligen Arrestantritt aufgrund der schlechten ÖPNV-Anbindungen in ländlichen Regionen und die daraus folgende deutliche Steigerung von polizeilichen Vorführungen zu erwarten, welche das Polizeipersonal zusätzlich binden würden?

### **35. Wie viele Menschen in Niedersachsen befinden sich aktuell im „Asylsystem“?**

Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing und Ansgar Bernhard Focke (CDU)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Immer mehr Menschen kommen nach Niedersachsen, um hier Asyl zu beantragen. Dem „Asylsystem“ kann man Menschen zuordnen, die als Asylsuchende nach Niedersachsen eingereist sind und noch nicht registriert sind, die bereits als Asylsuchende registriert sind, die einen Asylantrag gestellt haben, die einen Asylfolgeantrag gestellt haben, die nach einer Ablehnung des Asylantrags noch im Land sind sowie solche, die als Flüchtlinge anerkannt sind und eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben.

1. Wie viele Personen der genannten Gruppen befinden sich aktuell in Niedersachsen (bitte Gesamtzahl sowie nach Gruppen aufgeschlüsselt angeben)?
2. Wie hat sich die Gesamtzahl im Vergleich zum Jahr 2014 entwickelt?
3. Welche Gesamtzahl erwartet die Landesregierung für das Jahr 2016?

### **36. Wie unterstützt die Landesregierung kommunalpolitisch interessierte Jugendliche?**

Abgeordnete Heinz Rolfes und Reinhold Hilbers (CDU)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

In ihrer Unterrichtung zum Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen“ (Drucksache 17/4026) führt die Landesregierung am 5. August 2015 als Beispiel für die vom Land gewährte Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher u. a. aus: „Das Niedersächsische Landesjugendamt organisiert jährlich ein mehrtägiges Treffen für kommunalpolitisch interessierte Jugendliche. Die Fortbildung versetzt die Jugendlichen durch die Vermittlung der Grundlagen des Projektmanagements und der Projektplanung in die Lage, eigenständig Partizipationsprojekte zu initiieren. Bis zu 90 Jugendliche aus ca. 15 Städten und Gemeinden nehmen jährlich an der Veranstaltung teil. Für diese Treffen sind jährlich 10 000 Euro veranschlagt.“

2014 fand das Treffen vom 28. November bis 30. November im Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer See statt.

1. Wo und wann fand oder findet das Treffen 2015 statt?
2. Falls das Treffen 2015 ausfiel, weshalb fiel es aus, und seit wann ist das der Landesregierung bekannt?

3. Wie geht es weiter mit der Unterstützung dieses Treffens durch die Landesregierung?

**37. Kommen der Landesregierung Antrags- und Projektunterlagen von Schafhaltern abhandeln?**

Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 26. Februar 2015 hat die Staatssekretärin aus dem Umweltministerium Schäfer im Landkreis Vechta besucht und sich über den Umfang und die Folgen von wiederholten Schafsrissen informiert. Für einen hohen Anteil der Schafsrisse gibt es mittlerweile wissenschaftlich untermauerte Belege, dass die im Bereich der Kreisgrenze Diepholz/Vechta heimisch gewordene Wolfspopulation ursächlich ist. Um sich gegen weitere Übergriffe von Wölfen auf Schafe zu schützen, haben laut Pressemitteilungen vom 26. November 2015 des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Tierhalter aus den Landkreisen Diepholz und Vechta mittlerweile 20 Anträge auf Unterstützung von Präventionsmaßnahmen beim Land gestellt.

Die *Oldenburgische Volkszeitung* berichtet in ihrer Ausgaben vom 27. November 2017, dass ein in der Gemeinde Goldenstedt ansässiger Schafhalter Vertretern des Umweltministeriums Unterlagen für einen Antrag auf Präventionsmaßnahmen übergeben hat. Laut Aussage des Schäfers fand die Übergabe der Unterlagen im Umweltministerium in Hannover statt, und zwar anlässlich einer Besprechung mit ihm und einem anderen Schäfer zum Einsatz von Herdenschutzeseln. Die Übergabe der Unterlagen erfolgte an einen Mitarbeiter der Staatssekretärin. Die Unterlagen bezogen sich auf Präventionsmaßnahmen wie z. B. wolfsichere Zäune. Der andere Schäfer habe ebenfalls entsprechende Unterlagen für einen Antrag auf Präventionsmaßnahmen übergeben. Laut der oben genannten Pressemitteilung des NLWKN seien die Unterlagen des erstgenannten Schäfers unvollständig eingereicht.

1. Hat ein Mitarbeiter des Umweltministeriums anlässlich eines Besuches des Schäfers, auf den sich der NLWKN in seiner Pressemitteilung vom 26. November 2015 bezieht, Unterlagen von dem Schäfer im Umweltministerium entgegengenommen?
2. Welche Belege, Schriftstücke, Kostenvoranschläge, Rechnungen etc. muss der Schäfer noch einreichen, damit sein Antrag auf Unterstützung für Präventionsmaßnahmen aus Sicht des Landes als vollständig gewertet und genehmigt wird?
3. Wann wird das Umweltministerium den Antrag des zweiten Schäfers auf Förderung von Präventionsmaßnahmen genehmigen?

**38. Versucht die Landesregierung, die Schafsrisse der Goldenstedter Wölfin kleinzureden?**

Abgeordnete Martin Bäumer, Dr. Stephan Siemer und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Durch die Pressemitteilung „Information über Nutztierrisse in den Kreisen Vechta und Diepholz“ des Wolfsbüros beim NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) vom 16. November 2015 ist bei den betroffenen Schäfern der Eindruck entstanden, die Landesregierung wolle die Risse, die auf das Konto der Goldenstedter Wölfin gehen, relativieren.

Noch in der 43. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 28. Oktober 2015 hatte ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) ausgeführt, dass nicht bei allen gerissenen Schafen bislang zu 100 % der Nachweis habe geführt werden können, ob die Schafe von dieser einen Wölfin gerissen worden seien. Die Wahrscheinlichkeit, dass die gerissenen Tiere der Wölfin zuzurechnen seien, sei allerdings relativ hoch. Nach Aussage des Ministeriumsvertreters seien 75 Tiere gerissen oder aber aufgrund der Verletzungen eingeschläfert worden. Verletzt worden seien 31 Tiere. Hinzu kämen die Risse aus dem aktuellen Fall, nämlich fünf verletzte Tiere, von denen drei eingeschläfert worden seien, und ein gerissenes Tier.

In der Pressemitteilung des NLWKN heißt es am 16. November 2015 hingegen: „Aus der vorgelegten Aufstellung ist ersichtlich, dass der in der Berichterstattung genannten Wölfin elf Fälle (mit 31 Tieren) eindeutig zugeordnet werden konnten (Stand: 14. November 2015).“

In der Aufstellung des NLWKN werden die Risse unterteilt in die 11 Fälle, die der Fähe eindeutig zugeordnet werden können. Bei weiteren 19 Fällen erfolgte keine genetische Individualisierung. In den Erläuterungen zu den 19 Fällen, bei denen nicht klar ist, welcher Wolf sie verursacht hat, steht: „Wolf festgestellt, aber keine genetische Individualisierung möglich, in 16 Fällen wurde der Haplotyp HW02 nachgewiesen (in Niedersachsen vorkommende Haplotypen: HW01/HW02: Der Haplotyp HW02 ist relativ selten, aber typisch für die Nachkommen des Gartower Rudels, aus dem die Barnstorfer Fähe stammt)“.

Wenn also der in 16 Fällen gefundene Haplotyp HW02 in Niedersachsen selten, aber ein eindeutiges Merkmal der Goldenstedter (Barnstorfer) Wölfin ist, liegt nach Meinung von Fachleuten der Schluss nahe, dass auch diese 16 Risse sehr wahrscheinlich von ihr verursacht wurden. Es wird vermutet, dass sich die vorherige Aussage des MU ebenfalls auf den gefundenen Haplotyp HW02 bezieht.

1. Ist die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass mindestens 16 der 19 Risse „ohne genetische Individualisierung“ in der Aufstellung des NLWKN der Goldenstedter Wölfin zugerechnet werden müssen?
2. Wie viele der Risse in der Region werden von den betroffenen Schäfern der Goldenstedter Wölfin zugerechnet?
3. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedlichen Einschätzungen zu den tatsächlichen Risszahlen der Goldenstedter Wölfin vonseiten des NLWKN und vonseiten der Schäfer?

**39. Machen die Grünen Parteipolitik auf Kosten der Steuerzahler - Welche neuen Erkenntnisse hat der Glyphosatworkshop gebracht?**

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 23. September 2015 haben das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Workshop mit dem Titel „Der Pflanzenwirkstoff Glyphosat - Gefahr für Mensch und Umwelt?“ durchgeführt. In der Einladung heißt es: „Die Veranstaltung soll uns einen Überblick über die Thematik und die Problemlage geben und Lösungsansätze aufzeigen.“ Dort steht ferner, dass die Landesregierung zuvor den Glyphosatsatz auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene problematisiert habe.

Bereits auf der Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai in Osnabrück hatte Niedersachsen den Bund aufgefordert, sich für eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Glyphosatanwendung einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe Glyphosat wirft der Landesregierung im Zusammenhang mit der Veranstaltung Meinungsmaße vor. Sie sei personell und inhaltlich angelegt, ein Scherbengericht über den Wirkstoff abzuhalten. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich hier in Wahrheit um eine parteipolitische Veranstaltung handele.

1. Welchen Kosten sind im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefallen?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Kosten vor dem Hintergrund, dass ausweislich des VSMK-Protokolls die Positionierung der Landesregierung zu Glyphosat bereits vorher feststand?
3. Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, die Veranstaltung sei einseitig angelegt gewesen, um die parteipolitischen Interessen des Umweltministers und des Landwirtschaftsministers zu unterstützen?

**40. Hat die Landesregierung die Übersicht über die Zuordnung der Nutztierrisse verloren?**

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In ihrer Antwort auf die Frage Nr. 34 in der Drucksache 17/4595 „Auswirkungen der Wolfsrückkehr auf die Züchterhaltungsprämie“ führt die Landesregierung aus, dass es keine Bestandsreduzierungen in durch Züchterhaltungsprämie geförderten Herden durch Wolfsrisse gegeben hat. Entgegen dieser Aussage wird in Frage 35 der gleichen Drucksache „Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Schafrassen“ durch die Landesregierung ausgeführt, dass nach Auskunft der niedersächsischen Schafzuchtverbände sieben geförderte Herden von Wolfsübergriffen betroffen sind.

In der Unterrichtung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 28. Oktober 2015 führte ein Vertreter des Umweltministeriums aus, dass der Barnstorfer Wölfin mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit 79 getötete und 31 verletzte Nutztiere zugeordnet werden könnten. In der Pressemitteilung des NLWKN vom 16. November 2015 werden der Barnstorfer Fähe allerdings nur 31 Tiere mit genetischer Individualisierung zugeordnet. Zudem werden 16 Fälle mit ca. 30 betroffenen Tieren aufgeführt, die einem Wolf mit dem Haplotyp HW02 zuzuordnen sind. Dieser Haplotyp ist typisch für die Nachkommen des Gartower Rudels, aus dem die Barnstorfer Fähe stammt.

1. Wie viele Schafe aus durch die Züchterhaltungsprämie geförderten Herden und welcher Rassen (bitte explizit auflisten) wurden bisher vom Wolf gerissen?
2. Bei wie vielen vermuteten Wolfsrissen steht bisher die DNA-Untersuchung aus?
3. Ist der Landesregierung die Existenz eines weiteren Wolfes im Bereich Vechta/Diepholz bekannt?

**41. Welche Auswirkungen hat die per Erlass verfügte zeitliche Reduzierung der Silagelagerung besonders auf die kleinen landwirtschaftlichen Familienbetriebe?**

Abgeordneter Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Mit Erlass vom 22. September 2015 hat das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Anforderungen an die Lagerung von Silage in Feldmieten verschärft. Demnach ist eine Lagerung in Feldmieten nur noch bis zum darauf folgenden Frühjahr zulässig. Damit müssen die betroffenen Betriebe ihre Vorräte zum April/Mai nächsten Jahres aufgefüttert haben. Es besteht somit keine Möglichkeit der Silagezufütterung bis zur nächsten Ernte im Herbst des nächsten Jahres. Nach Ansicht von Experten ist diese Regelung vor allem für kleine Betriebe existenzbedrohend. Sie sind von den Vorgaben besonders betroffen. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der nun notwendigen erheblichen Investitionen eher eine Aufgabe der Viehhaltung folgen wird. Hinzu kommt, dass aufgrund der zur Erlassveröffentlichung unmittelbar bevorstehenden Maisernte für die betroffenen Betriebe keine Änderungsmöglichkeit ihrer Silagelagerung bestand.

1. Aufgrund welcher neuen Erkenntnisse reduziert die Landesregierung in ihrem Erlass die Lagerzeit für Feldmieten auf sechs Monate auch bei Silagearten, deren hohe Trockenmasse einen Flüssigkeitsaustritt ausschließt?
2. Was rät die Landesregierung den betroffenen Betrieben, die ab Frühjahr nächsten Jahres bei begrenzten oder keinen Weidemöglichkeiten und damit notwendiger Stallhaltung besonders in der Jungründeraufzucht die Fütterung ohne Silagevorräte bis zum Herbst des Jahres gestalten müssen?
3. Ist davon auszugehen, dass, da überwiegend kleinere Betriebe betroffen sind und diese nunmehr erhebliche Investitionen tätigen müssen, diese verstärkt die Viehhaltung aufgeben werden und mit dem Erlass der Strukturwandel erheblich verstärkt wird?

**42. Warum zahlt die Landesregierung die Greeningprämie erst im Februar aus?**

Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Hans-Heinrich Ehlen, Reinhold Hilbers und Gerda Hövel (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Rahmen der Kammerversammlung hatte Landwirtschaftsminister Meyer angekündigt, die sogenannten Greeningzahlungen an die Landwirte erst im Februar statt, wie zuvor angekündigt, im Dezember vornehmen zu wollen. In dem Rundschreiben 10/2015 des Landvolks Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. - wird der Präsident des Landvolks dazu wie folgt zitiert: „Das Land Niedersachsen verkennt ganz offensichtlich die absolut prekäre wirtschaftliche Situation auf unseren Höfen. Die Auszahlung aller EU-Prämien noch in diesem Jahr war den Landwirten zugesagt worden, dieses Versprechen muss Bestand haben (...) Für unsere Landwirte ist absolut nicht nachvollziehbar, dass die meisten anderen Bundesländer den Bauern das ihnen zustehende Geld bereits im Dezember, in Bayern sogar noch vor Weihnachten, anweisen können, während sie mit Teilzahlungen um gut zwei Monate vertröstet werden.“

1. Noch in der Drucksache 17/4265 vom September 2015 war von der Landesregierung zugesagt worden, dass im Dezember mit der Auszahlung der Betriebsprämie zu rechnen sei. Welche Gründe haben zwischenzeitlich dazu geführt, dass mit der Greeningprämie etwa ein Drittel der Zahlungen erst im Februar erfolgt?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Auszahlung der vollen Betriebsprämie im Dezember auch in Niedersachsen zu realisieren, so wie es in Bayern augenscheinlich möglich ist?
3. Was tut die Landesregierung, um die negativen Folgen, die diese verzögerte Auszahlung auf die Liquiditätssituation vieler Betriebe hat, abzumildern?

**43. Deutsch-baltische Museumsabteilung im Ostpreußischen Landesmuseum Lüneburg**

Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Gabriela Kohlenberg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Derzeit wird das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg umgebaut, damit künftig eine eigenständige deutsch-baltische Abteilung präsentiert werden kann. Allerdings gibt es die Sorge, dass diese Erweiterung ins Leere laufen könnte, wenn eine bislang nur projektgebundene bis zum 31. Dezember 2015 befristete Wissenschaftlerstelle nicht verstetigt wird.

Für die neue Abteilung ist das Museum eine Partnerschaft mit der Deutschbaltischen Kulturstiftung eingegangen. Außerdem haben Bund, Land, EU und weitere Geldgeber ca. 5,5 Millionen Euro für die erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Förderkreise haben weitere 2,5 Millionen eingeworben.

Mit Estland, Lettland, Russland, Polen und Litauen ist ein wertvoller, länderübergreifender Kulturdialog entstanden, der, wenn er fortgesetzt werden soll, einer personell gesetzten, persönlichen Kontaktpflege bedarf. Darüber hinaus wäre zur Pflege und wissenschaftlichen Begleitung der neuen Abteilung eine kontinuierliche Betreuung erforderlich, die nur von einem adäquat ausgebildeten und über den nötigen Erfahrungshorizont verfügenden Wissenschaftler geleistet werden kann.

1. Was waren die Beweggründe, die dazu geführt haben, dass die Landesregierung sich gemeinsam mit den anderen Förderern entschieden hat, die geschilderten Veränderungen zur Installation einer eigenständigen deutschbaltischen Abteilung finanziell zu unterstützen und durchzuführen?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die eigenständige deutschbaltische Abteilung auch für die Zukunft sachgemäß personell und materiell auszustatten?
3. Wird das Land Niedersachsen für die Maßnahmen, für die der Bund seinen Finanzierungsanteil zugesagt hat, seinen entsprechenden Landesanteil auch in Zukunft bereitstellen?

**44. Wie ist der Sachstand bei der A 26 (Teil 2)?**

Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 6. November 2015 sollte erneut die A 26 Gegenstand der Beratungen sein.

Mit der Mehrheit der Regierungsfractionen wurde eine Unterrichtung abgelehnt. Die daher zurzeit offenen Fragen in Sachen A-26-Weiterbau wurden dem zuständigen Ministerium per E-Mail vom 29. Oktober 2015 übermittelt. Eine Beantwortung ist bisher nicht erfolgt.

1. Wann wird es weitere Gespräche mit der Freien und Hansestadt Hamburg zur Realisierung der Ortsumgehung Rübke geben?
2. Mit welchem Ergebnis hat es Gespräche mit dem Landkreis Harburg und der Gemeinde Neu Wulmstorf zur Realisierung der Ortsumgehung Rübke gegeben?
3. Liegt der Landesregierung eine schriftliche Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg vor, die beinhaltet, dass eine Ortsumgehung auf Hamburger Gebiet von niedersächsischen Behörde gebaut werden kann?

**45. Wie ist der Sachstand bei der A 26 (Teil 3)?**

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 6. November 2015 sollte erneut die A 26 Gegenstand der Beratungen sein.

Mit der Mehrheit der Regierungsfractionen wurde eine Unterrichtung abgelehnt. Die daher zurzeit offenen Fragen in Sachen A-26-Weiterbau wurden dem zuständigen Ministerium per E-Mail vom 29. Oktober 2015 übermittelt. Eine Beantwortung ist bisher nicht erfolgt.

1. Welche Folgen hätte eine Herabstufung der L 235 zur Kreisstraße in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung durch niedersächsische und kommunale Behörden sowie die Kostentragung zwischen Land und Landkreis?
2. Welchen Sachstand hat der Bau der Anschlussstelle Buxtehude?
3. In welcher Höhe ist der freihändig vergebene Auftrag für den Dialogprozess in der Größenordnung von ca. 150 000 Euro in Form einer klassischen Ingenieursleistung, in der die geistig-schöpferische Leistung im Vordergrund steht (Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/4218), von der Freien und Hansestadt Hamburg zusätzlich finanziert worden?

**46. Wann beginnt das Land tatsächlich mit der Beseitigung der Radwegelücke an den Landesstraßen L 837 und L 843 im Landkreis Vechta?**

Abgeordnete Karsten Heineking und Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit seiner Pressemitteilung vom 7. Januar 2015 angekündigt, dass das Land den Bau von 19 Radwegen an Landesstraßen in 2015 mit 5 Millionen Euro fördern wird. Laut Pressemitteilung sollen für diese Projekte in 2016 weitere 4,4 Millionen Euro fließen. Im Anhang zur Pressemitteilung sind zwei Radwegeprojekte aus dem Landkreis Vechta genannt:

- der Radwegelückenschluss an der L 837 von Vestrup nach Westerbakum mit einer Länge von 1,772 km und Baukosten von 410 000 Euro und

- der Radewegelückenschluss an der L 843 von Lüsche zur Kreisgrenze Cloppenburg/Vechta mit einer Länge von 1,945 km und Baukosten von 496 000 Euro.

Eine Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten hat per 30. November 2015 ergeben, dass an diesen Stellen bisher keinerlei Bautätigkeit zu beobachten ist. Selbst die Einrichtung einer Baustelle ist nicht zu erkennen.

1. Wann wird das Land Niedersachsen tatsächlich mit dem Bau der Radwege und damit mit der Beseitigung der Radwegelücken im Bereich der Gemeinde Bakum beginnen?
2. Wie hoch sind die Baukosten, die das Land für diese beiden Projekte in 2015 tatsächlich schon verausgabt hat (Istwert per 30. November 2015)?
3. In welchem Umfang (in Euro) hat das Land die für 2015 angekündigte Fördersumme von 5 Millionen Euro per 30. November 2015 tatsächlich schon verausgabt?

#### **47. Hat die Polizei die Zahl der Verkehrs- und Fahrzeugkontrollen reduziert?**

Abgeordnete Dirk Toepffer und Editha Lorberg (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Niedersachsen erlebt einen noch nicht dagewesenen Zustrom an Asylsuchenden. Täglich kommen Hunderte weiterer Menschen, um hier Asyl zu beantragen. Damit verbunden sind erhebliche Belastungen für Behörden und insbesondere für die Polizei. So wurde auch viel Personal der Polizei zur Registrierung und Hilfe bei der Unterbringung der Flüchtlinge abgeordnet.

In verschiedenen Gesprächen wurde berichtet, dass zur Entlastung der Polizei die Zahl der polizeilichen Verkehrs- und Fahrzeugkontrollen heruntergefahren wurde.

1. Wie viele Verkehrs- und Fahrzeugkontrollen wurden seit Januar 2015 in den verschiedenen Polizeidirektionen durchgeführt (Aufstellung nach Monaten)?
2. Wie viele Verkehrsdelikte wurden seit Januar 2015 erfasst?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind gegenwärtig zur Bewältigung der Flüchtlingskrise an welche Behörden abgeordnet?

#### **48. Wie ist die Position der Landesregierung zur Abgeltungssteuer?**

Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Gero Hocker (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut aktuellen Medienberichten (*Handelsblatt* online, 12. November 2015) plant Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) den Wegfall der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge nach dem Jahr 2017. Kapitalerträge (beispielsweise auf Sparguthaben) würden damit unter die Einkommensteuer fallen. Damit verbunden seien laut Berechnungen des Bundesfinanzministeriums Steuermehreinnahmen von circa zwei Milliarden Euro. Ebenso sollen Überlegungen stattfinden, die Abgeltungssteuer bereits vor dem Jahr 2017 abzuschaffen.

1. Wie bewertet die Landesregierung einen möglichen Wegfall der Abgeltungssteuer, insbesondere vor dem Jahr 2017?
2. Mit welchen steuerlichen Mehrbelastungen wäre für niedersächsische Steuerzahler durch einen Wegfall der Abgeltungssteuer zu rechnen?
3. Wie setzt sich die Landesregierung für die Interessen der Sparer ein, gerade im Hinblick auf die historisch niedrigen Zinssätze?



**49. Elterngeld für Selbstständige**

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Beantragung von Elterngeld ist für Selbstständige wesentlich komplizierter und umfangreicher als für Eltern, die nur Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit haben.

Besonders problematisch soll dabei für Selbstständige sein, dass alles, was man durch diese Erwerbstätigkeit verdient, auf das Elterngeld angerechnet wird. Das gilt auch für Einkommen, das einem im Bezugszeitraum zufließt (z. B. dadurch, dass von einem Kunden eine ältere Rechnung beglichen wurde).

1. Trifft es zu, dass Selbstständigen, auch wenn sie während der Eltern(geld)zeit nicht arbeiten, das Elterngeld gemindert wird, wenn „alte Rechnungen“ beglichen werden?
2. Sofern die Aussage zutrifft: Wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?
3. Wie viele Selbstständige haben im vergangenen Jahr in Niedersachsen Elterngeld beantragt?

**50. Bundesverkehrswegeplan: Trifft es zu, dass der Bund Verkehrsmengen „hochschätzt“ und Kosten und Umweltschäden „kleinrechnet“?**

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 4. November 2015 fordert der stellvertretende Ministerpräsident, Minister Stefan Wenzel, die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP).

Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung: „Die Verkehrs- und Kostenprognose des Bundes bewertet Umweltminister Wenzel sehr kritisch: ‚Die Verkehrsmengen werden hochgeschätzt und die Kosten klein gerechnet, um den Kosten-Nutzen-Faktor günstiger erscheinen zu lassen. Da die Schäden für Natur und Umwelt auch nur teilweise finanziell abgebildet sind, wird das gesamte Ergebnis verzerrt“ (<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-wenzel-bundesverkehrswegeplan-ueberarbeitenbundesratsmehrheit-fordert-mehr-klimaschutz-und-effizienz-beim-mittleinsatz-138381.html>).

Die Landesregierung hat am 25. Juni 2013 eine Liste mit 228 Projekten zur Aufstellung des BVWP gebilligt und der Bundesregierung übermittelt. In der Drucksache 17/434 heißt es: „Die dem Bund vorgelegten Maßnahmen werden einer Kosten-Nutzen-Berechnung nach einer neu entwickelten Methode unterzogen und aus Sicht der Bundesregierung bewertet. Bis zum Ende des Jahres ist vorgesehen, dass das Land eigene, ihren ökologischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Ansprüchen genügende Kriterien entwickelt, nach denen die Projekte bewertet werden sollen. Sobald im kommenden Jahr der Bund seine Prüfung abgeschlossen hat, werden die Maßnahmen auf Grundlage der niedersächsischen Kriterien bewertet.“

1. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung zeitgerecht über 200 Maßnahmen für den zu erstellenden BVWP 2015 bis 2030 beim Bund angemeldet hat: Wie beurteilt die Landesregierung die Ausführungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten, dass die Bundesregierung Verkehrsmengen „hochschätzt“, Kosten „kleinrechnet“ und die Ergebnisse verzerrte?
2. Vor dem Hintergrund der Anmeldungen der Landesregierung für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (<http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/Verkehrspolitik/bundesverkehrswegeplan/>): Bei welchen der von der Landesregierung angemeldeten Projektvorschlägen der Teile Schiene, Wasserstraße und Straße geht die Landesregierung von einer zu hohen Verkehrsprognose durch die Bundesregierung aus, und warum wurde diese trotzdem angemeldet?

3. Vor dem Hintergrund der Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten, dass „die Kosten kleingerechnet werden, um den Kosten-Nutzen-Faktor günstiger erscheinen zu lassen“: Inwieweit waren Landesbehörden oder die Landesregierung bei der Kostenschätzung beteiligt, und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über zu geringe Kostenansätze?

#### **51. Wie viele MOX-Transporte gab es im vergangenen Jahr in Niedersachsen?**

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wann kommen die nächsten MOX-Transporte“ der Abgeordneten Gero Hocker, Stefan Birkner, Horst Kortlang und Marco Genthe (FDP) (Drucksache 17/1695) schrieb die Landesregierung auf die Frage „Stehen in naher Zukunft MOX-Transporte durch bzw. nach Niedersachsen an, und wenn ja, wann und wohin?“:

„Der Landesregierung sind für die nahe Zukunft in 2014 keine weiteren Transporte von MOX-Brennelementen bekannt. Im Mai wurden die zwei vom Bundesamt für Strahlenschutz genehmigten Transporte zum Atomkraftwerk Brokdorf durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen 2015 voraussichtlich zwei Transporte nach Lingen an. Für Grohnde sind keine weiteren Transporte vorgesehen“.

1. Wie viele MOX-Transporte gab es 2014 und 2015 insgesamt durch bzw. nach Niedersachsen?
2. Wer wurde wann durch wen über die Transporte informiert?
3. Stehen in naher Zukunft MOX-Transporte durch bzw. nach Niedersachsen an, und wenn ja, wann und wohin?

#### **52. Pflichtversicherung für Elementarschäden**

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, die am 7. bis 9. Oktober in Bremen stattfand, wurden u. a. die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ zustimmend zur Kenntnis genommen und bat die Arbeitsgruppe zu prüfen, ob und wie die Einführung einer Pflichtversicherung möglich gemacht werden kann.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag einer Pflichtversicherung für Elementarschäden beispielsweise im Bereich des Hochwasserschutzes?
2. Wie soll eine solche Pflichtversicherung konkret ausgestaltet sein, und für welche Ereignisse soll sie gelten?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Vorteile einer Pflichtversicherung die finanziellen Risiken der Versicherer rechtfertigen?

#### **53. Welche Gesetze plant die Landesregierung?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr, Christian Grascha, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Landesregierung hat in zahlreichen Pressekonferenzen und Interviews einzelner Minister ihr Initiativwerden angekündigt. So hat der Innenminister in der 2. Sitzung des Innenausschusses am

4. April 2013 eine Novellierung des Niedersächsischen SOG angekündigt. Außerdem werde es bei dem Niedersächsischen Versammlungsgesetz einige Überprüfungen mit dem Ziel der Stärkung des Demonstrationsrechtes geben.

Die Justizministerin kündigte ihrerseits in der Sitzung des AfRuV am 10. April 2013 an, sie wolle Richterwahlausschüsse schaffen und damit die demokratische Legitimation der Justiz stärken.

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung in einer Sitzung des Landtages am 5. Juni 2015 (TOP 24, Nr. 31) hat die Kultusministerin erklärt: „Die Landesregierung erarbeitet derzeit intensiv den Gesetzentwurf eines neuen KiTaG. Aufgrund der Vielzahl der geplanten Änderungen wird es sich voraussichtlich um eine Neufassung dieses Gesetzes handeln.“

Im Rahmen des niedersächsischen Philologentages am 25. November 2015 in Goslar sagte Ministerpräsident Stephan Weil: „Ich finde es deswegen sehr gut, dass Kultusministerin Heiligenstadt in einem groß angelegtem Projekt ausloten will, auf welche Weise die Schulen in Niedersachsen sich besser auf den Kern ihrer Arbeit konzentrieren können. Man mag es eine ‚Entrümpelungsaktion‘ nennen oder eine andere Überschrift finden - ich wünsche diesem Vorhaben jedenfalls alles erdenklich Gute. Die Kultusministerin wird alle Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen, aber auch selbstverständlich alle Verbände einladen, mit ihren Vorschlägen zu diesem Vorhaben beizutragen. Sie wird diese Vorschläge nicht im stillen Kämmerchen, sondern mit den Interessenverbänden darauf abklopfen, möglichst viel Zeit und möglichst viel Energie für die individuelle Förderung der jungen Leute einsetzen zu können. Gehen Sie davon aus, dass ich dieses Projekt und seine Ergebnisse mit großem Interesse verfolgen werde.“

1. Welche Gesetze sind in Ressortverantwortung welches Ministeriums derzeit in Vorbereitung?
2. Wie ist der jeweilige Verfahrensstand?
3. Welche Vorhaben plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode in den Landtag einzubringen?

#### **54. Reicht das Personal in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten noch aus?**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nachdem die Strafgefangenenanzahl in den letzten Jahren eher gesunken ist, wird nunmehr anhand der steigenden Anzahl von Personen in den U-Haftanstalten befürchtet, dass auch die Strafgefangenenanzahl wieder steigen könnte. Gleichzeitig steigt der Anspruch an die Strafvollzugsbediensteten hinsichtlich einer intensiveren Betreuung, insbesondere von psychisch auffälligen Strafgefangenen. Bezüglich des Personalbedarfs ist die Lage in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten daher zunehmend angespannt. Die Situation wird zusätzlich durch Abordnungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation verschärft.

1. Wie bewertet das Justizministerium die personelle Situation in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten?
2. Gibt es eine Personalunterdeckung in den einzelnen Strafvollzugsanstalten in Niedersachsen, und wie hoch ist sie gegebenenfalls?
3. Inwiefern plant die Landesregierung, gegebenenfalls den Personalmangel in den Strafvollzugsanstalten zu kompensieren?

**55. Entwicklung der Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung?**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Land Niedersachsen unterstützt die Ausbildung in der Altenpflege mit der Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft.

Am 1. Februar 2015 trat das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) in Kraft. Der damit neu in das NPflegeG eingefügte § 16 a eröffnet den Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft mit Sitz in Niedersachsen einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung.

Das für Soziales zuständige Ministerium bestimmt durch die Verordnung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft vom 24. Juli 2015 das Antrags- und das Abrechnungsverfahren sowie das Nähere über die Höhe der Förderung. Diese Verordnung wurde am 31. Juli 2015 im Nds. GVBl. Nr. 11/2015 veröffentlicht und trat am 1. August 2015 in Kraft.

Gemäß § 1 der Verordnung ist die Förderung gestaffelt und beträgt

- 200,00 EUR monatlich für die 1. bis 8. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse,
- 170,00 EUR monatlich für die 9. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse,
- 140,00 EUR monatlich für die 13. bis 16. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse,
- 110,00 EUR monatlich ab der 17. Schülerin oder dem 17. Schüler einer Klasse.

1. Wie hoch war die Erstattung vor Inkrafttreten dieser Verordnung (bitte gegebenenfalls alle Veränderungen der letzten fünf Jahre angeben)?
2. Gab es schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine solche Staffelung, und, wenn nicht, warum und auf welcher Berechnungsgrundlage wurde sie eingeführt?
3. Sofern sich aus der neuen Verordnung eine faktische Kürzung der Mittel ergibt, wie kann diese mit dem Projekt der gesetzlich abgesicherten Schulgeldfreiheit in Einklang gebracht werden, und ist nachgewiesen, dass damit sämtliche Kosten der Träger abgegolten werden?

**56. Datenschutz in der Praxis der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Aus dem 22. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz ergeben sich Mängel im Bereich der niedersächsischen Praxis der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (TKÜ). Die Landesbeauftragte weist darauf hin, dass sie bereits im vorangegangenen Bericht auf einige datenschutzrechtliche und technisch-organisatorische Mängel hingewiesen hat.

Dem Innenministerium liegt hiernach eine Liste über 44 Mängelpunkte für das seit Oktober 2012 in den Wirkbetrieb gestartete Verfahren vor, die noch als offen oder unerledigt zu bewerten seien. Mit der TKÜ geht ein hoher Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einher, weshalb der Staat hier besonders sorgfältig die Eingriffe rechtfertigen muss und das Verfahren selbst datenschutzrechtlich einwandfrei zu sein hat.

1. Wie haben sich die TKÜ-Fallzahlen beim LKA in den Jahren ab 2010 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Rechtsgrundlagen)?
2. Welche Mängel liegen im Einzelnen vor?
3. Was hat das LKA bzw. das Innenministerium seit Oktober 2012 unternommen, um die datenschutzrechtlichen Mängel abzustellen?

**57. Wie lautet der Erlass aus dem Innenministerium betreffend aus Ungarn eingereister Personen im Wortlaut?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Drucksache 17/4365 Nr. 1 am 15. Oktober 2015 wurde von einem Erlass aus dem Innenministerium vom 16. September 2015 berichtet. In dem Erlass wird angeblich festgelegt, dass vor dem Hintergrund des vorübergehenden Aussetzens des Dublin-III-Verfahrens bei Personen, die aus Ungarn eingereist sind bzw. einreisen und sich in Niedersachsen aufhalten, kein Anfangsverdacht nach § 95 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besteht und kein Ermittlungsverfahren nach § 163 der Strafprozessordnung einzuleiten ist.

1. Wie lautet der oben erwähnte Erlass im Wortlaut?
2. Hat der Erlass gegenwärtig noch Geltung, oder wurde er zwischenzeitlich aufgehoben?
3. Gibt es in anderen Ländern ähnlich Regelungen?

**58. Welche Amtssprache in niedersächsischen Häfen bevorzugt die Landesregierung?**

Abgeordnete Christian Dürr, Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ein Gutachten des Bundesverkehrsministeriums aus dem Jahr 2008 hat den Wechsel zwischen der ersten und der zweiten amtlichen Verkehrssprache von Deutsch auf Englisch empfohlen. Das Bundesverkehrsministerium schließt derzeit aber die Umsetzung dieser Empfehlung aus. Anders die rot-grüne Regierungskoalition in der Hamburger Bürgerschaft: SPD und GRÜNE in Hamburg haben in der Drucksache 21/2055 „Hamburgs Tor zur Welt - Verwendung der englischen Sprache im Hamburger Hafen“ einen Antrag in die Hamburger Bürgerschaft eingebracht. In diesem Antrag wird ausgeführt, dass derzeit die Reviersprache im Hafen Deutsch ist und eine Meldepflicht in deutscher Sprache besteht. Des Weiteren wird aber auch ausgeführt, dass viele Meldungen, Anweisungen, Warnungen und Informationen in deutscher und in englischer Sprache erfolgen.

Neben den internationalen Seeschiffen verkehren im Geltungsbereich der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) auch Binnenschiffe, Yachten und Kleinfahrzeuge. Die Schiffsführer dieser gleichberechtigten Fahrzeuge sind nicht verpflichtet, die englische Sprache ausreichend zu beherrschen. Für viele Bereiche der deutschen Seeschiffahrtsstraßen stehen See- und Hafenlotsen zur Verfügung, und in Teilbereichen gibt es eine Lotsenannahmepflicht. Lotsen vermitteln häufig in der Kommunikation zwischen deutschen Ämtern und den internationalen Seeschiffen.

1. Unterstützt die rot-grüne Landesregierung das Ansinnen, wie es im Antrag in der Drucksache 21/2055 von SPD und GRÜNE in der Hamburger Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht wird?
2. Was spricht aus Sicht der Landesregierung für und was spricht gegen eine Änderung der Reihenfolge der Amtssprachen von Deutsch auf Englisch, wie es derzeit im § 3 Abs. 1 der SeeSchStrO geregelt ist?
3. Kann die Einführung der englischen Sprache als erste Amtssprache in den niedersächsischen Häfen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen?

**59. „VW-Abgasaffäre“ - Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Braunschweig**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr, Jörg Bode, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der FDP-Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Christian Dürr, Jörg Bode und Christian Grascha (Drucksache 17/4625) führt die Landesregierung aus, dass bezüglich des Fallkomplexes „Abgasmanipulation“ ein auf einer anonymen Anzeige beruhendes UJs-Verfahren gegen Unbekannt mit dem bereits gegen namentlich bekannte Personen geführten Js-Verfahren, das der Prüfung eines Anfangsverdachts dient, verbunden worden sei.

Ferner führt sie aus, dass wegen der Unregelmäßigkeiten bei CO<sub>2</sub>- und Verbrauchswerten ein AR-Verfahren zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz eingeleitet worden sei, wobei die Fragesteller im Weiteren davon ausgehen, dass insoweit keine Personen namentlich bekannt sind, gegen die sich dieses Verfahren richten könnte.

1. Warum ist ein Verfahren gegen Unbekannt einerseits als UJs-Sache („Abgasmanipulation“) eingetragen worden und andererseits ein weiteres Verfahren gegen Unbekannt als AR-Sache („CO<sub>2</sub>- und Verbrauchswerte“), obwohl sich beide Verfahren im gesetzlich nicht geregelten Stadium der Vorermittlungen befinden bzw. befanden?
2. Warum erfolgt die Prüfung des Anfangsverdachts einerseits im Rahmen eines Js-Verfahrens („Abgasmanipulation“) und andererseits im Rahmen eines AR-Verfahrens („CO<sub>2</sub>- und Verbrauchswerte“)?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese unterschiedliche Handhabung?

**60. Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Hamburg hat erstmals eine Unterkunft speziell für besonders Schutzbedürftige geschaffen. Die Europäische Union stellt in der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) insbesondere für die folgenden Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf fest:

- Minderjährige,
  - unbegleitete Minderjährige,
  - Menschen mit Behinderung,
  - Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen,
  - ältere Menschen (d. h. Personen über 65 Jahren),
  - Schwangere,
  - Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
  - Opfer des Menschenhandels,
  - Personen mit psychischen Störungen,
  - Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.
1. Wie viele besonders schutzbedürftige Flüchtlinge gibt es derzeit in Niedersachsen in den einzelnen Gruppen?
  2. Wie bewertet die Landesregierung das Hamburger Vorgehen?

3. Soll es auch in Niedersachsen eine oder mehrere solcher Unterkünfte geben, und, wenn ja, ab wann, wo, für welche Gruppen und mit wie vielen Plätzen?

#### **61. Abfrage von Elterndaten in Kitas**

Abgeordnete Horst Kortlang, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha und Hermann Grupe (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Viele, wenn nicht alle Formulare für den Antrag auf Aufnahme in einen Kindergarten beinhalten die Frage nach dem konkreten Beruf der Eltern.

1. Aus welchem Grund wird nicht nur die reine Berufstätigkeit samt Arbeitszeit abgefragt, und besteht die Gefahr, dass, aufgrund der jeweiligen Elternberufe, die Möglichkeit einer vorurteilsbeladenen Behandlung des Kindes besteht?
2. Auf welcher Grundlage werden die Daten erhoben?
3. Werden die Daten auch an andere Institutionen, wie beispielsweise Schulen, weitergegeben, und, wenn ja, auf welcher Grundlage geschieht dieses?

#### **62. Flüchtlingshilfe: Werden den Sportvereinen von den Finanzbehörden Steine in den Weg gelegt?**

Abgeordnete Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

In Niedersachsen engagieren sich viele Bürger ehrenamtlich für die Integration von Flüchtlingen. Viele Menschen tun dies im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Vereinstätigkeit. Über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Sportvereine Flüchtlinge aufnehmen, trainieren und unterstützen können, ist in den letzten Monaten eine umfassende Diskussion entstanden. Im Mittelpunkt der Diskussion standen und stehen die Fragen, ob sie gemäß ihrer Satzung die Beiträge ihrer Mitglieder für die Belange von Nichtmitgliedern verwenden dürfen und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz eingeworbener Spenden für die Flüchtlingsarbeit rechtmäßig ist. Trotz des Bemühens des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Finanzminister der Länder und des Bundesfinanzministeriums sind die Antworten auf die vorangestellten Fragen weiter offen, die in den nächsten Wochen der Klärung bedürfen.

1. Wurden auch in Niedersachsen durch die Finanzbehörden Briefe an Vereine geschickt, in denen diese gemahnt wurden, weil sie Flüchtlinge beitragsfrei gestellt bzw. Angebote für Flüchtlinge vorgehalten haben?
2. Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat erklärt, für die Vereine herrsche u. a. nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 22. September 2015 Rechtssicherheit darüber, dass der Einsatz der Klubs für Flüchtlinge nicht den Status der Gemeinnützigkeit gefährden würde. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Änderung der Vereinssatzung um einen Passus notwendig, der das Engagement für Flüchtlinge bzw. deren Beitragsbefreiung berücksichtigt, damit die Vereine in Niedersachsen den Status der Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung dauerhaft behalten?
3. Welche konkreten Erwartungen hat die Landesregierung nach dem Treffen der Finanzminister der Länder am 13. November 2015 in Berlin an das Bundesfinanzministerium bezüglich einer Klarstellung beim Umgang der Vereine mit Angeboten für Flüchtlinge bzw. deren beitragsfreier Aufnahme?

**63. Wie wichtig ist die Folgenabschätzung der Ergebnisse der Facharbeitsgruppen des niedersächsischen Tierschutzplans für die Landesregierung?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Tierschutzplan Niedersachsen wurde 2011 ins Leben gerufen. Sein Ziel ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere in Niedersachsen unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstandes der Wissenschaft zu definieren, durch praktische Erprobungen abzusichern und in die Praxis umzusetzen.

Auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums wird beschrieben, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Demnach werde der „Niedersächsische Weg“ gegangen, „mit allen Betroffenen gemeinsam an Lösungen und deren Umsetzungen zu arbeiten“. Die Projektteilnehmer des Tierschutzplans kämen aus Tierschutzorganisationen, Wissenschaft, Wirtschaft, Praxis und Kirche. Sie seien in acht Facharbeitsgruppen tätig (für die Tierarten bzw. Nutzungsgruppen Schweine, Rinder, Pferde, Puten, Masthühner, Legehennen und Enten/Gänse sowie für Tierschutzindikatoren). Auf der Internetseite des Ministeriums wird die Wichtigkeit der Folgenabschätzung betont: „Die Ergebnisse dieser Gremien werden der Arbeitsgruppe Folgenabschätzung zur Bewertung z. B. der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der erarbeiteten Maßnahmen vorgelegt.“ Die fachliche Arbeit werde darüber hinaus von einem übergeordneten Lenkungsausschuss begleitet und koordiniert. Zur Häufigkeit der Zusammenkünfte der Gremien heißt es: „Die jeweiligen Arbeitsgruppen und der Lenkungsausschuss treffen sich mindestens viermal jährlich.“ ([http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=32019&article\\_id=110583&\\_psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=32019&article_id=110583&_psmand=7)).

Dem Vernehmen nach ist die Arbeitsgruppe Folgenabschätzung jedoch nie wirklich tätig geworden. Zunächst seien ausschließlich Wissenschaftler in die Arbeitsgruppe berufen worden, die anschließend erklärt hätten, die geforderte Arbeit könne von ihnen nicht geleistet werden. Daraufhin habe das Ministerium die Arbeitsgruppe Folgenabschätzung ersatzlos aufgelöst.

1. Welche mikroökonomischen (für die Betriebe) und makroökonomischen (für das Land) Folgen des Tierschutzplans Niedersachsen müssen nach Auffassung der Landesregierung bewertet werden?
2. Auf welche Weise und durch welche Fachleute sowohl für die mikroökonomischen als auch für die makroökonomischen Fragen soll die Abschätzung der Folgen der Vorschläge aus den Facharbeitsgruppen des Tierschutzplans Niedersachsen nach Auffassung der Landesregierung in Zukunft stattfinden?
3. Wie soll der Zeitverzug gegenüber bisheriger Planung aufgearbeitet werden, der durch die bisher nicht stattfindende Folgenabschätzung verursacht wurde?

**64. Keine Gästefans mehr in unseren Fußballstadien - Wer entscheidet darüber, wer Karten für ein Spiel kaufen kann?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vorbemerkung der/des Abgeordneten**

Mit einer Reduzierung der Kartenkontingente für Gästefans auf unter 10 % trifft die Innenministerkonferenz pauschal alle Fußballfans und damit primär die friedlichen Anhänger. Innenminister Pistorius hat immer wieder betont, zwischen der großen Mehrheit der friedlichen Fans und Gewalttätern trennen zu wollen.

Es ist zudem wohl so, dass der Vorstoß im Vorfeld nicht mit DFL und DFB besprochen wurde. Die Zahlen der Vorfälle gemäß Zentraler Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) sind laut Pressemeldungen rückläufig (<http://www.sportschau.de/fussball/allgemein/fussball-gewalt-bericht-100.html>). Zahlen über die Sicherheitssituation in Niedersachsen hat die FDP-Fraktion gerade in einer Großen Anfrage im Landtag erbeten.



1. Was sind die Gründe für den o. g. Vorstoß, und wie steht die Landesregierung dazu?
2. Wie wollen die Innenminister die allgemeine Sicherheit von Großveranstaltungen - nicht nur im Sport - erhöhen?
3. Welche Veranstaltungsformate kommen für die Landesregierung in Betracht, um zwischen den verschiedenen Akteuren zu vermitteln, und welche sind bereits in Planung?

**65. Wie ist der momentane Stand des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal?**

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Dr. Gero Hocker (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ ist ein vom Bund und den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Thüringen gefördertes Projekt, durchgeführt von der Heinz Sielmann Stiftung. Leitziel des Projektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume. Schon während der Förderphase I (Planungsphase) gab es Verunsicherung in der Bevölkerung über den Ablauf und die Ausmaße des Projektes. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist dementsprechend umstritten.

Am 6. März 2014 berichtete die Landesregierung in einer Unterrichtung, dass „die Heinz Sielmann Stiftung plant, einen Antrag auf Förderung der Projektphase II (Umsetzungsphase, Zeitraum ca. zehn Jahre) zur Verwirklichung von Maßnahmen im Projektgebiet beim Bundesamt für Naturschutz zu stellen“. Dieser Förderantrag war auch laut Antwort auf die Anfrage „Wie läuft die Öffentlichkeitsarbeit beim Grünen Band?“ noch nicht gestellt worden. Seit dieser Antwort sind nun fast anderthalb Jahre vergangen.

1. Wie ist der momentane Stand des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“, und wie geht es mit dem Naturschutzgroßprojekt mit welchen zeitlichen Planungen weiter?
2. Wurde bereits ein Antrag auf Förderung der Projektphase II gestellt, und, wenn ja, wann und wie wurde er beschieden?
3. Wie hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Akzeptanz für das Naturschutzgroßprojekt, speziell bei den betroffenen Bewirtschaftern und Grundeigentümern, in den vergangenen anderthalb Jahren verändert?

**66. Ist eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft für Bundesstraßen eine „Kampfansage an die Länder“?**

Abgeordnete Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Eine unabhängige Expertenkommission, die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) im August 2014 eingesetzt worden ist, hat Bau, Betrieb und Instandhaltung von Bundesstraßen und Autobahnen durch eine neu zu gründende Verkehrsinfrastrukturgesellschaft empfohlen.

Im Bericht der Expertenkommission heißt es: „Eine leistungsfähige, zukunftsorientierte öffentliche Infrastruktur und eine hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland für in- und ausländische Investitionen sind Grundvoraussetzungen für die langfristige Sicherung des Wohlstands in Deutschland“ ([http://docs.dpaq.de/8783-auszug\\_aus\\_dem\\_bericht\\_der\\_expertenkommission.pdf](http://docs.dpaq.de/8783-auszug_aus_dem_bericht_der_expertenkommission.pdf)).

Die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft soll sich aus der Lkw-Maut, aus einer künftigen Pkw-Maut und aus Kreditaufnahmen finanzieren können. Sie soll überwiegend in der Hand des Staates sein, aber, vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, Privatinvestoren offenstehen. Sie dient der Mobilisierung privaten Kapitals. Bisher teilen sich Bund und Länder diese Aufgaben. Für dieses Vorhaben ist eine Grundgesetzänderung erforderlich.

MdL Schminke (SPD) beurteilt dieses Vorhaben als „offene Kampfansage an die Länder“ (*Hessisch Niedersächsische Allgemeine*, 23. November 2015). MdB Kahrs (SPD) sagte Folgendes: „Das wäre eine staatliche Gesellschaft zur Umgehung der Schuldenbremse“ (*Handelsblatt*, 22. April 2015).

1. Welche Haltung hat die Landesregierung gegenüber einer empfohlenen Infrastrukturgesellschaft, wie sie durch die unabhängige Expertenkommission im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers Gabriel im Rahmen einer Bundespressekonferenz am 13. April und eines Investitionskongresses am 21. April im Bundeswirtschaftsministerium vorgestellt worden ist?
2. Vor dem Hintergrund der faktisch vorhandenen Investitionslücke in der deutschen Infrastruktur und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs: Welchen Weg favorisiert die Landesregierung zum Abbau der Investitionslücke mit dem Ziel, eine leistungsfähige, zukunftsorientierte öffentliche Infrastruktur und eine hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erreichen?
3. Vor dem Hintergrund der Einschätzung von MdL Schminke, dass eine Infrastrukturgesellschaft zur Mobilisierung privaten Kapitals für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur eine „offene Kampfansage an die Länder“ ist: Würde die Landesregierung die erforderliche Grundgesetzänderung im Bundesrat ablehnen?

**67. „Die maritime Wirtschaft ist in Niedersachsen Teil unserer DNA“ (Ministerpräsident Weil, *Nordwest-Zeitung* vom 14. November 2015) - Wie meint der Ministerpräsident das?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ministerpräsident Weil sagt der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen eine gute Perspektive voraus. Diese Erkenntnis brachte er auch durch nachfolgende Sätze zum Ausdruck: „Die maritime Wirtschaft ist in Niedersachsen Teil unserer DNA. An ihr hängen in unserem Land 40 000 Arbeitsplätze“ ([http://www.nwzonline.de/nachrichten/politik/niedersachsen/die-maritime-wirtschaft-ist-teil-unserer-dna\\_a\\_6,0,244545929.html](http://www.nwzonline.de/nachrichten/politik/niedersachsen/die-maritime-wirtschaft-ist-teil-unserer-dna_a_6,0,244545929.html)). Die Bundesregierung hat den Anteil beim Innovationsförderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ von bisher 15 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Zeitgleich, und als Ausdruck der großen Bedeutung der maritimen Wirtschaft für Deutschland, senkt die Bundesregierung den erforderlichen Landesanteil zur Kofinanzierung von 50 Prozent auf 33 Prozent. Im Entschließungsantrag „Die maritime Wirtschaft stärken und ihre Bedeutung für Deutschland hervorheben“ (Drucksache 18/6328) wurde dies auch von den Fraktionen von SPD und CDU/CSU bekräftigt und beschlossen. Die Fraktionen haben ihre Forderung um nachfolgenden Satz ergänzt: „Voraussetzung für eine Erhöhung der Bundesmittel ist eine Zusage der Länder, ihren Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen“ (Drucksache 18/6328, Seite 11). Die Landesregierung wird im Haushaltsentwurf für 2016 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 in ihrem beabsichtigten Handeln für die maritime Wirtschaft messbar. Im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind auf Seite 39 die erforderlichen Landesmittel für die Kofinanzierung des Innovationsförderprogramms niedergeschrieben. Dort stehen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 über 22 Millionen Euro an Ist-Ausgaben zur Kofinanzierung der Bundesmittel. Für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 stellt die Landesregierung aber nur 12 Millionen Euro als Soll-Kofinanzierung für den innovativen Schiffbau ein.

1. Vor dem Hintergrund, dass die maritime Wirtschaft in Niedersachsen erfahrungsgemäß ca. zwei Drittel der Mittel des Bundesförderprogramms „Innovativer Schiffbau“ bekommt: Wie hoch müsste die Kofinanzierung durch das Land ausfallen, damit die maritime Wirtschaft in Niedersachsen bei einem angenommenen gleichbleibenden prozentualen Anteil Niedersachsens an dem Förderprogramm die Bundesmittel vollständig abrufen kann?
2. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich 3 Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 und lediglich 1 Million Euro für das Jahr 2018 eingestellt hat: Wie passt das mit dem Ausspruch und dem Selbstverständnis von Ministerpräsident Weil zusammen, dass die maritime Wirtschaft Teil der niedersächsischen DNA sei?
3. Wird die Landesregierung eine Zusage zur Kofinanzierung der Bundesmittel für das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau“ in der Höhe erbringen, dass rechnerisch alle von den nie-

dersächsischen Firmen beantragten Mittel bei der Bundesregierung in voller Höhe abgerufen werden können?

#### 68. Gremienarbeit des Landesschülerrats

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach § 170 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes wirkt der Landesschülerrat in allen wichtigen allgemeinen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Schülerinnen und Schüler berührt werden. Wesentliche Teile der Arbeit anderer Interessenvertretungen im Schulbereich sind der stete Austausch über aktuelle bildungspolitische Themen und die Teilnahme an Veranstaltungen über die Entwicklung der Schulpädagogik. Zur Durchführung der Arbeit des Landesschülerrats werden jährlich durch den Haushaltsgesetzgeber Mittel bereitgestellt. Diese dienen u. a. der Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Tagungen, der Gremienarbeit des Landesschülerrats, Anschaffungen durch den Landesschülerrat und der Teilnahme an den oben dargestellten Gesprächen und Veranstaltungen.

1. Nach welchen Kriterien wird bei der Genehmigung der Anträge des Landesschülerrats entschieden, und in welchen Fällen wurde in den Jahren 2013, 2014 und 2015 dem Landesschülerrat bzw. einzelnen Mitgliedern die Teilnahme an Gesprächen, Veranstaltungen etc. durch das Kultusministerium verwehrt (bitte chronologisch auflisten mit Art der Veranstaltung, voraussichtlich entstehenden Kosten und Grund der Ablehnung)?
2. Inwieweit unterscheidet sich die Finanzierung des Landes für den Landeselternrat von derjenigen für den Landesschülerrat im Hinblick auf die Autonomie bei der Verwaltung der Mittel und auf die Genehmigung von Anträgen durch die Landesregierung?
3. Sind die Handhabung der Genehmigung der Anträge des Landesschülerrats auf Budgetmittel sowie die Höhe der Budgetmittel mit denen anderer Bundesländer vergleichbar, und beabsichtigt die Landesregierung eine Anpassung?

#### 69. Umsatzsteuer in der Flüchtlingshilfe

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Grascha, Hillgriet Eilers, Gabriela König, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Christian Dürr (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Mitte des Jahres bedient sich das Land Niedersachsen Dritter zur Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften der Erstaufnahme. Ebenso bedienen sich zahlreiche in Amtshilfe genommene Landkreise Dritter zur Bewältigung der angespannten Situation. Hierzu wurden sowohl zwischen dem Land und dem jeweiligen Betreiber der Notunterkunft des Landes, als auch zwischen den in Amtshilfe genommenen Kommunen und dem jeweiligen Betreiber Leistungsvereinbarungen geschlossen. Diese enthalten in der Regel Aussagen sowohl über die Erstattung der verauslagten Sachkosten als auch Vergütungssätze für haupt- und ehrenamtliches Personal. Ungeklärt ist bisher die umsatzsteuerliche Behandlung dieser Leistungsvereinbarungen, da die Leistungen über eine reine Vermietung deutlich hinausgehen. Für amtlich anerkannte Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die der freien Wohlfahrtspflege dienenden Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die einem Wohlfahrtsverband als Mitglied angeschlossen sind, könnte § 4 Nr. 18 a und b UStG Anwendung finden, soweit sich die Hilfe unmittelbar auf die Flüchtlinge bezieht. Offen blieben aber Personal- und Sachkosten für die Herstellung der Infrastruktur, Fahrzeugkostenerstattung und Aufwendungen für die Einsatzorganisation. Auch könnten die in Rechnung gestellten Kosten in unmittelbarer Anwendung des Art. 132 Abs. 1 Buchst. g der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem von der Umsatzsteuer befreit sein.

1. Wie sind die Umsätze der Betreiber von Notunterkünften steuerrechtlich zu bewerten?

2. Sollte die Landesregierung die Umsatzsteuerpflicht bejahen, käme für gemeinnützige Vereine dann ein ermäßigter Steuersatz im Rahmen eines Zweckbetriebs in Betracht?
3. Wann wird die Landesregierung die Kommunen, die beauftragten Dritten und die Finanzämter über die Anwendung des Umsatzsteuerrechts informieren?

**70. Welches Verständnis hat Ministerpräsident Weil von den Aufgaben und Pflichten eines Aufsichtsrates?**

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach eigenen Aussagen haben die Landesregierung sowie die der Landesregierung angehörenden Aufsichtsratsmitglieder bei der Volkswagen AG vom aktuellen VW-Skandal am 18./19. September 2015 aus der Presse erfahren. Am 13. Oktober 2015 nutzte Ministerpräsident Weil die Gelegenheit, außerhalb der Tagesordnung den Landtag über die Entwicklungen bei der Volkswagen AG zu unterrichten. Die 24-minütige Unterrichtung beendete Ministerpräsident Weil mit Hinweis auf die Vorzüge und Qualitäten der Volkswagen AG, u. a.: „Volkswagen ist eine Perle der deutschen Industrie“ oder „Volkswagen ist ein großartiges Unternehmen“, (75. Plenarabschnitt, Seite 7358).

Ministerpräsident Weil nimmt ausweislich der Drucksache 17/4595 (Seite 81) für sich in Anspruch, „in der gesamten Unterrichtung entsprechend dem damaligen Kenntnisstand informiert“ zu haben. Das *Handelsblatt* veröffentlichte unter der Überschrift „Salami-Aufklärung“ (19. November 2015, <http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/41058120/1/data.pdf>) einen Auszug aus Unterlagen der Niedersächsischen Staatskanzlei. Aus diesem Artikel geht erstmals hervor, dass Ministerpräsident Weil seit dem 29./30. September 2015 wusste, dass Volkswagen bereits am 19. August 2015 ein Teilgeständnis zum in Rede stehenden Defeat Device abgegeben hat. In der gesamten Unterrichtung verzichtete Ministerpräsident Weil mit Ausnahme des 18./19. Septembers 2015 aber auf die Erwähnung von Daten oder eine chronologische Darstellung des aktuellen VW-Skandals.

In der Drucksache 17/4658 teilt die Landesregierung mit, dass sie sich mit der Volkswagen AG regelmäßig im Vorfeld von öffentlichen Äußerungen zu VW abstimmt und dass die Unterrichtung des Ministerpräsidenten unter Beteiligung des VW-Konzerns erstellt worden sei. In der Unterrichtung, die unter Mitwirkung von VW erstellt worden ist, führt Ministerpräsident Weil u. a. Folgendes aus: „Der Aufsichtsrat - so ist mein Eindruck - ist sich seiner Verantwortung in dieser Hinsicht außerordentlich bewusst und treibt den Prozess voran“ (75. Plenarsitzung, Seite 7357). Im Artikel des *Handelsblatts* heißt es, dass Ministerpräsident Weil wiederholt bemängelt habe, „dass er von VW nicht ausreichend über die Diesellaffäre informiert wurde“.

1. Vor dem Hintergrund des Anspruchs von Ministerpräsident Weil bei der Unterrichtung vom 13. Oktober 2015, die unter Beteiligung der VW AG erstellt worden ist, entsprechend dem damaligen Kenntnisstand informiert zu haben (Drucksache 17/4595, Seite 81): Weshalb wurden keine kalendarischen Daten, die der Landesregierung und der VW AG nachweislich vorgelegen haben, über die Entwicklung und den Verlauf des VW-Skandals - gemeint sind Ereignisse im Frühjahr und Herbst 2014, 8. Juli 2015, 19. August 2015, 3. September 2015, 22. September 2015 usw. - erwähnt?
2. Vor dem Hintergrund des § 90 des Aktiengesetzes und der Vorgänge, die die Volkswagen AG in den USA (z. B. ICCT, EPA, CARB etc.) im Zeitraum April/ Mai 2014 bis 23. November 2015 betreffen: Wurden nach heutigem Erkenntnisstand die beiden VW-Aufsichtsratsmitglieder der Landesregierung regelmäßig, zeitnah, im gesetzlich erforderlichen Umfang und im Sinne des § 90 AktG über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft durch den Vorstand informiert?
3. Wie hat der Großaktionär Niedersachsen, vertreten durch die Aufsichtsratsmitglieder Stephan Weil und Olaf Lies, sichergestellt, dass der Aufsichtsrat seit der Aufsichtsratssitzung vom 30. September 2015 sicher, unverzüglich und umfänglich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes durch den Vorstand der Volkswagen AG informiert wird?

**71. Warum sollen die geplanten landesbedeutsamen, aber defizitären Buslinien sinnvoll sein?**

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Landesregierung plant seit 2014 die Einrichtung eines landesbedeutsamen Busliniennetzes. Damit wird die Verbindung von Ober- und Mittelzentren verfolgt, die schlecht mit dem SPNV erreichbar sind. Fernbusse decken die Verbindung zwischen Bundesländern ab, Regionalbusse decken die Verbindung innerhalb von Landkreisgrenzen oder Verkehrsverbänden ab, und der „Landbus“ soll die Verbindung zwischen Landkreisen oder Verkehrsverbänden sicherstellen. Dieses Netz soll folglich eine Lücke im Verkehrssystem schließen. Die SPD-Fraktion hat im Rahmen einer Klausurtagung in Cuxhaven (28. April 2015) die Arbeit der seit 2014 und unter der Federführung des MW arbeitenden Arbeitsgruppe aufgegriffen und „drängt“ (NOZ vom 28. April 2015) seitdem auf eine solche Maßnahme.

1. Für welche Räume, welche konkreten Mittel- /Oberzentren und Zwecke ist das in Rede stehende Streckennetz gedacht?
2. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsgruppe davon ausgeht, dass sich die Verbindungen des „Landbusses“ nicht rechnen und auf einen Verlustausgleich angewiesen sein werden (LNVG.info vom 24. November 2015): Wer kommt für den erforderlichen Verlustausgleich auf dem Streckennetz der landesbedeutsamen Buslinien dauerhaft auf?
3. Welche Erkenntnisse oder konkreten Anträge/Anfragen hat die Landesregierung darüber, dass die Aufgabenträger (Städte und Landkreise) solche Verkehrsleistungen bestellen und dauerhaft finanzieren?

**72. Trennung zwischen Gewalttätern und anderen Fans: Vorfälle rund um das Drittligaspiel VfL Osnabrück gegen Hallescher FC**

Abgeordnete Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am Freitag, den 6. November 2015, fand in der osnatel-Arena in Osnabrück das Drittligaspiel zwischen dem VfL Osnabrück und dem Halleschen FC statt. Das Spiel fand unter Flutlicht statt und war gut besucht. Während des Spiels wurden im Gästeblock pyrotechnische Gegenstände gezündet. Zudem gelang es nach Auskunft der Polizei ein paar Gästefans, in den Heimbereich der Westkurve zu gelangen und dort eine Fahne zu entwenden. Bei Versuchen der Polizei, diese Fahne zurückzuholen, kam es am Ausgang des Gästeblocks zu einer handfesten Auseinandersetzung zwischen Polizei und HFC-Fans, in deren Verlauf Gegenstände auf Polizisten geworfen wurden. Der Fankurvenbeirat des Halleschen FC behauptet hierzu, dass eine solche Fahne weder entwendet noch gefunden wurde.

Von allen im Gästeblock befindlichen Anhängern des HFC wurden deshalb bis nach Mitternacht Personalien aufgenommen. Die Anhänger durften das Stadion bis dahin nicht verlassen, obwohl die Partie schon Stunden vorher beendet war.

Zugleich wurde die Polizei im Bereich der Oststraße von einer Gruppe angegriffen, die der Anhängerschaft des VfL Osnabrück zuzurechnen ist.

Um die Angreifer zu identifizieren, wurde in der Nähe des Stadions die Gaststätte „Stanleybet“ in der Bremer Straße umstellt. Die Besucher der Gaststätte durften die Einrichtung erst überhaupt nicht und nach 3:00 Uhr nachts erst nach Vorlage ihres Personalausweises sowie der Aufnahme von Lichtbildern verlassen.

1. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit betont, bei ihren Maßnahmen stets auf die Verhältnismäßigkeit zu achten und zwischen friedlichen und gewalttätigen Fans strikt trennen zu wollen. Warum wurden trotz dieser Maxime bei o. g. Partie nahezu alle Besucher des Gästeblocks sowie der Kneipe „Stanleybet“ von der Polizei stundenlang (bis sieben Stunden nach Abpfiff des Spiels) festgehalten, fotografiert und ihre Ausweisdokumente erfasst?

2. Der Fanbeirat des HFC erhebt Vorwürfe gegen die Polizei, was den Einsatz von Pfefferspray und Gewalt bei o. g. Spiel angeht. Bewertet die Landesregierung den Einsatz der Polizei beim Flutlichtspiel als zweckmäßig und, wenn ja, aus welchen Gründen?
3. In der Berichterstattung der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 10. November 2015 werden der Einsatzleitung „Schikane“ und „Willkür“ in Bezug auf die Maßnahmen nach der Partie Osnabrück gegen Halle vorgeworfen. Wie steht die Landesregierung zu den Vorwürfen, und welche Schritte zur Aufarbeitung des Einsatzes wurden eingeleitet?

**73. NSG „Außenems“: Bleibt die Landesregierung bei der umfangreichen naturschutzfachlichen Unterschutzstellung des kompletten Mündungsbereich der Ems?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker und Hermann Grupe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Landesregierung plant, den Mündungsbereich der Ems unter Naturschutz zu stellen, um den Anforderungen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie gerecht zu werden. Das Gebiet umfasst über 12 000 ha Fläche, geht quasi von Deichfuß zu Deichfuß, schließt die dortige Bundeswasserstraße mit ein und erstreckt sich somit auch auf die Berufs- und Freizeitschifffahrt. Auch Belange der Hafenstadt Emden sind betroffen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist abgeschlossen.

In der geplanten und veröffentlichten Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Außenems“ werden zahlreiche Verbote ausgesprochen, von denen allerdings die Seenotrettung, der Katastrophenschutz, die Gefahrenabwehr und die Schifffahrt innerhalb des Geltungsbereichs der Seeschiffahrtsordnung Emsmündung ausgenommen sind.

Die Außenems ist zwar durch naturnahe morphologische und hydrologische Prozesse gekennzeichnet, diese sind aber durch Vertiefungen und Verklappungen gestört. Daher strebt der NSG-Entwurf langfristig ausschließlich naturnahe und ungestörte Umlagerungs- und Sedimentationsprozesse in der Haupt- und den Nebenrinnen und den Prielen an, denn es besteht die gemeinschaftsrechtliche Verpflichtung, den Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps „Ästuarien“ zu verbessern.

Die Erhaltungsziele des NSG „Außenems“ sind, einschließlich der Verbindungsfunktionen, sehr umfassend. Der Schutzzweck nach § 2 der in Rede stehenden NSG-Verordnung verlangt „insbesondere die Gewährleistung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des ästuarinen Lebensraums der Außenems mit seinen spezifischen Lebensbedingungen“. Als Erhaltungsziel ist ein naturnaher, von Ebbe und Flut geprägter Mündungsbereich für standortcharakteristische Tierarten wie den Seehund (Nahrungs-, Wurf- und Ruhe-/Liegehabitate), den Schweinswal, die Flunder oder die Strand- und Sandgrundel festgelegt. Der Seehund soll sich ungehindert in der Ems ernähren und vermehren und unbehindert, unter Minimierung anthropogener Störungen, zwischen dem Lebensraum Ems und den angrenzenden Teillebensräumen wechseln können. Wanderfische und diverse See-, Küsten- und Watvögel sind als Erhaltungsziel festgelegt worden.

Die Kategorie Naturschutzgebiet ist in Deutschland die weitreichendste Art der Unterschutzstellung. Somit verbietet die Verordnung des NSG „Außenems“ alle Handlungen, die zu einer Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des NSG oder seiner Bestandteile führen können. Die Schifffahrt im Geltungsbereich der Seeschiffahrtsordnung Emsmündung ist als Nutzungsberechtigter allgemein freigestellt, muss aber die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigen. Die Ems ist im besagten Abschnitt eine internationale Seeschiffahrtsstraße von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

1. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bedeutungszuwachses der Seehäfen auf der Grundlage der Seeverkehrsprognose 2030: Welche Auswirkungen hat der Verordnungsentwurf in der aktuellen Fassung für die bekannten und künftigen Interessen der Hafenstadt Emden und für die Interessen der Hafenwirtschaft in der Stadt Emden?

2. Welche Hemmnisse oder Schwierigkeiten können sich für die künftige Entwicklung des Seeverkehrs und der Hafententwicklung für die Stadt Emden ergeben, wenn das geplante NSG „Außenems“ in der Form, wie sie in den Verfahrensunterlagen beschrieben wird, in Kraft tritt?
3. Wird die Landesregierung die bisher vorgesehene Ausgestaltung der Verfahrensunterlagen verändern, damit eine zukünftige positive Entwicklung des Emdener Hafengebietes und der reibungslose Seeverkehr von und zu den Hafenanlagen der Stadt Emden gewährleistet bleiben?

#### **74. Sicherung von Waffen - Sind die Regelungen in Deutschland ungenügend?**

Abgeordnete Lutz Winkelmann und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2015 einen Aktionsplan zur Bekämpfung des unerlaubten Waffenbesitzes und Sprengstoffeinsatzes verabschiedet. Damit werden die von der Kommission am 18. November 2015 beschlossene Maßnahmen zur Verschärfung der Kontrollen des rechtmäßigen Erwerbs und Besitzes von Feuerwaffen noch weiter verschärft.

Die rechtmäßigen Besitzer von Feuerwaffen in Deutschland unterliegen bereits jetzt erheblichen Sicherungspflichten für ihre Feuerwaffen. Viele rechtmäßige Besitzer von Schusswaffen sind der Ansicht, dass diese Maßnahmen ungeeignet sind, den Terrorismus zu bekämpfen, weil die Maßnahmen einseitig bei den rechtmäßigen Waffenbesitzern ansetzen (so z. B. das Forum Waffenrecht in einer Stellungnahme vom 26. November 2015).

Rechtmäßige Waffenbesitzer befürchten insbesondere, dass die bereits strengen Sicherungspflichten zur Aufbewahrung von Feuerwaffen verschärft werden, obwohl hier nach allgemeiner Ansicht keine Sicherheitslücke vorliege. Der Missbrauch von Schusswaffen für terroristische Anschläge ginge zumeist von Kriegswaffen aus alten Armeebeständen aus, die illegal in die Union eingeführt würden.

1. Wie viele Fälle der rechtswidrigen Aneignung erlaubnispflichtiger Schusswaffen aus ordnungsgemäß gesicherten Behältnissen sind der Landesregierung für Niedersachsen in den letzten Jahren bekannt, und haben diese Delikte eine erhebliche Bedeutung?
2. Ist die sichere Verschärfung der Aufbewahrung von Schusswaffen nach Einschätzung der Landesregierung ein erfolgversprechender Weg zur Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards bei rechtmäßigen Waffen?
3. Sind die gegenwärtigen Vorschriften zur Aufbewahrung von Schusswaffen der Kategorien A und B in Niedersachsen ausreichend?